

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

91. Sitzung, Montag, 14. Februar 2005, 8.15 Uhr

Vorsitz: Emy Lalli (SP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

1	TA /F * 4 /	4 •1	
1.	VI 1f1	teilun	σen
	TATIF	wii	

_	
- Antworten auf Anfragen	. Seite 6860
 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
Protokollauflage	. Seite 6860
- Rückzug eines Postulates	. Seite 6860
- Dokumente zur Vorlage 4222, Teilrevision des	
kantonalen Richtplans	. Seite 6860
- Valentinstag	. Seite 6861

2. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative «Ja zu Handarbeit/Werken»

Antrag des Regierungsrates vom 22. Dezember 2004 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 2. Februar 2005 4222

3. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative zur Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen «Ja zur Husi»

Antrag des Regierungsrates vom 19. Januar 2005 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 3.

4.	Schaffung gesetzlicher Grundlagen für rauchfreie Räume in öffentlichen Gebäuden Motion Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 25. Oktober 2004 KR-Nr. 370/2004, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung	<i>Seite</i> 6862
5.	Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Kulturlastenvereinbarung (Reduzierte Debatte) Antrag der Redaktionskommission vom 9. Dezember 2004 4179a.	Seite 6863
6.	Bewilligung eines Beitrages für das Theater Kanton Zürich aus dem Lotteriefonds Antrag des Regierungsrates vom 29. September 2004 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 9. Dezember 2004 4206	Seite 6863
7.	Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR) Antrag des Regierungsrates vom 14. Januar 2004 und geänderter Antrag der Kommission vom 5. November 2004 4147a	Seite 6872
8.	Massnahmen zur Gewaltprävention und Integration von Menschen ausländischer Herkunft durch Nutzen von privat organisierten Kulturvereinen Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2004 zum Postulat KR-Nr. 379/2001 und gleich lautender Antrag der STGK vom 26. November 2004 4183	Seite 6893
9.	Gleichstellung der Konkubinatspaare mit den gleichgeschlechtlichen Paaren Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 2004 zur Einzelinitiative KR-Nr. 298/2002 und geänderter Antrag der KJS vom 16. November 2004 4188a	Seite 6900

10.	Beschlagnahme und Einzug von Fahrzeugen bei Strassenverkehrsdelikten	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Sep-	
	tember 2004 zum Postulat KR-Nr. 139/2002 und	
	gleich lautender Antrag der KJS vom 16. November	C = :4 = 6000
	2004 4204	Sette 0908
11.	Gesetzliche Grundlagen für das Kantonsreferen-	
	dum	
	Motion Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Hartmuth At-	
	tenhofer (SP, Zürich) und Martin Naef (SP, Zürich)	
	vom 30. Juni 2003	g :, (01)
	KR-Nr. 200/2003, Entgegennahme, Diskussion	Seite 0914
12.	Anstellung von juristischen Sekretärinnen und	
	Sekretären an den Jugendanwaltschaften	
	Postulat Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Bernhard	
	Egg (SP, Elgg) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glatt-	
	felden) vom 30. Juni 2003	
	KR-Nr. 201/2003, RRB-Nr. 1472/1. Oktober 2003	
	(Stellungnahme)	Seite 6920
Ve	rschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	 Persönliche Erklärung von Urs Lauffer, Zürich, 	
	betreffend SVP-Inseratenkampagne gegen die	
	neue Kantonsverfassung	Seite 6887
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	
	Rückzüge	
	• Rückzug des Postulates KR-Nr. 370/2003	Seite 6929
	11110111110 400 1 001111111111111111111	20110 0727

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf vier Anfragen zugestellt:

Kantonsrats-Nummern 394/2004, 411/2004, 418/2004 und 428/2004.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 90. Sitzung vom 7. Februar 2005, 14.30 Uhr.

Rückzug eines Postulates

Ratspräsidentin Emy Lalli: Mit Schreiben vom 9. Februar 2005 haben Ueli Keller, Zürich, und Willy Furter, Zürich, mitgeteilt, dass sie das Postulat 370/2003 betreffend flankierende Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung zurückziehen.

Wir nehmen von diesem Rückzug Kenntnis. Das Postulat wird von der Geschäftsliste des Kantonsrates gestrichen.

Dokumente zur Vorlage 4222, Teilrevision des kantonalen Richtplans

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Geschäftsleitung ist gebeten worden, den interessierten Ratsmitgliedern die gleich detaillierten gedruckten Dokumente zu dieser Vorlage abzugeben, wie sie bereits die Mitglieder Kommission für Planung und Bau und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt erhalten haben. Wir wollen diesen Wunsch erfüllen. Sie finden auf dem Zeitschriftentisch im Foyer die Bestellformulare. Da eine Dokumentation rund 110 Franken kostet, bitte ich aus Spargründen darum, dass nur diejenigen Ratsmitglieder eine Bestellung abgeben, welche die vollständige Dokumentation in gedruckter Form unbedingt benötigen. Eine gedruckte Dokumentation liegt zur Einsichtnahme im Rathaussekretariat auf.

Sie finden die vollständige Dokumentation übrigens auch im Internet. Sie haben hier die Möglichkeit, in die Karten hinein zu zoomen. Die Internet-Adresse finden Sie auf dem Bestellformular.

Valentinstag

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich danke Arnold Suter für den Blumengruss, den Sie auf Ihren Pulten finden. Ich gehe davon aus, dass dies zum heutigen Valentinstag ist.

2. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative «Ja zu Handarbeit/Werken»

Antrag des Regierungsrates vom 22. Dezember 2004 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 3. Februar 2005 **4232**

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat festgestellt, dass die Volksinitiative mit 12'305 beglaubigten Unterschriften zu Stande gekommen ist, und beantragt, ihm die Volksinitiative zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Das Wort dazu wird nicht gewünscht. Sie haben somit festgestellt, dass die Volksinitiative zu Stande gekommen ist und diese antragsgemäss dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen sei.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative zur Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen «Ja zur Husi»

Antrag des Regierungsrates vom 19. Januar 2005 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 3. Februar 2005 **4233**

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat hier ebenfalls festgestellt, dass die Volksinitiative mit 11'969 beglaubigten Unterschriften zu Stande gekommen ist, und beantragt, ihm die Volksinitiative zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Das Wort dazu wird nicht gewünscht. Sie haben somit festgestellt, dass die Volksinitiative zu Stande gekommen ist und diese antragsgemäss dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen sei.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Schaffung gesetzlicher Grundlagen für rauchfreie Räume in öffentlichen Gebäuden

Motion Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 25. Oktober 2004

KR-Nr. 370/2004, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich bin damit einverstanden.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Ernst Bachmann (SVP, Zürich): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ernst Bachmann beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt somit auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Kulturlastenvereinbarung (Reduzierte Debatte)

Antrag der Redaktionskommission vom 9. Dezember 2004 4179a

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an der Vorlage 4179 nur zwei sehr kleine sprachliche Anpassungen vorgenommen und beantragt Ihnen Zustimmung zur Vorlage.

Detailberatung

Titel und Ingress §§ 1, 2 und 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4179a mit 119 : 0 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bewilligung eines Beitrages für das Theater Kanton Zürich aus dem Lotteriefonds

Antrag des Regierungsrates vom 29. September 2004 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 9. Dezember 2004 **4206**

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission hat die Vorlage am 25. November 2004 beraten und ihr am 9. Dezember 2004 bei zwei Abwesenden einstimmig zugestimmt.

Dem Anhang des Kulturförderungsleitbildes unseres Kantons kann entnommen werden, dass es genau zwei Institutionen gibt, welche auf einen Rahmenkredit zählen dürfen: das Opernhaus und das Theater für den Kanton Zürich, abgekürzt TKZ. Oft wird das Opernhaus als der Leuchtturm zürcherischer Kultur bezeichnet. Dann möchte ich jetzt das TKZ – um ein ähnliches Bild zu brauchen – als im Kanton herumwanderndes Irrlicht bezeichnen.

Das TKZ hat seine Heimbasis in Winterthur an der Sankt-Gallerstrasse 40 in einer ehemaligen Leinendruckerei, dem Sidi-Areal. Diese Liegenschaft ist im Besitz der Beamtenversicherungskasse. Es ist einleuchtend, dass diese aus der Liegenschaft einen maximalen Ertrag herausholen will. Da steht natürlich so ein Theater in einem stillgelegten Gewerbebau im Wege, und deshalb muss es auf den 30. September 2005 ausziehen. Eine Integration des Theaters in die geplante Wohnüberbau-

ung ist geprüft, aber dann verworfen worden. So weit die Vorgeschichte, warum ein über die Staatsbeiträge an den Betrieb hinausgehender Finanzierungsbedarf besteht.

Das TKZ hat «gehändelt» und für einen neuen Standort einen Mietvertrag abgeschlossen. Es ist der Finanzkommission eingehend dargelegt worden, dass um einen fairen Mietzins hart gerungen wurde und dass ein Mietvertrag erst dann zu Stande kam, als der Vermieterin mit einem alternativen Standort gedroht werden konnte. Tatsache bleibt aber, dass der auf zehn Jahre abgeschlossene Mietvertrag einen Mietzins festlegt, welcher rund das Doppelte des bisherigen beträgt. Die neuen Räumlichkeiten müssen jetzt aber noch an die Anforderungen des Theaterbetriebes angepasst werden. Die dafür notwendigen Kosten von insgesamt 2,74 Millionen Franken und die vorgesehene Finanzierung in gleicher Höhe sind unter den Ziffern 5 und 6 detailliert in der Vorlage aufgelistet. Dabei wurde der Beitrag des Kantons mit 1,75 Millionen Franken beziffert. Genau für diesen Betrag ist ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds gestellt worden. Wir haben heute aber nur über einen Betrag von 1,5 Millionen Franken zu befinden. Es öffnet sich also eine Finanzierungslücke von 250'000 Franken. Dazu muss gesagt werden, dass der Regierungsrat mit Beschluss Nummer 609/2004 bereits einen Betrag von 135'000 Franken aus dem Lotteriefonds an die Projektierungskosten bewilligt und wahrscheinlich auch schon ausgezahlt hat. Folglich fehlen nur noch 115'000 Franken. Gewitzt durch die Erfahrung mit dem Theater 11 hat die Finanzkommission selbstverständlich nachgefragt, ob denn in Kürze noch ein Darlehen in dieser Höhe gewährt werden müsse. Ich zitiere dazu aus dem Kommissionsprotokoll vom 25. November 2004. Regierungsrat Markus Notter sagte: «Wenn beim TKZ 115'000 Franken fehlen, wird man das Projekt anpassen. Ich bin aber zuversichtlich, dass die Sponsoren, zum Beispiel die Kantonalbank, zu ihrer moralischen Verpflichtung stehen. Ich denke, wir können sagen, dass wir mit dem Geschäft nicht nochmals an den Kantonsrat gelangen werden.» Ich denke, ich könne jetzt sagen, wir müssen hoffen, dass er sich nicht getäuscht hat. Jede und jeder von Ihnen kann überdies zum Schliessen dieser Lücken beitragen, indem sie oder er vom TKZ den Sponsorenprospekt verlangt und eine der dort angebotenen Möglichkeiten nutzt, indem er oder sie zum Beispiel einen Stuhl kauft. Die Finanzkommission hat die angeforderten Unterlagen, Pläne, Mietvertrag und so weiter erhalten, geprüft und wieder zurückgegeben. Sie ist überzeugt, dass es sich um ein zweckmässiges Vorhaben handelt.

Gestatten Sie mir noch eine kulturpolitische Bemerkung: Das TKZ wird von einer Mehrzahl der zürcherischen Gemeinden als Genossenschafterinnen unterstützt. Da macht es mich stutzig, wenn ich aus dem «Zürcher Unterländer» vom 17. Dezember 2004 erfahre, der Gemeinderat Freienstein/Teufen habe in Absprache mit dem Gemeinderat Rorbas den Austritt aus der Genossenschaft TKZ beschlossen, weil die Aufführungen auf immer weniger Interesse stossen. Vielleicht ist das aber nur ein Problem des unteren Tösstals, denn Susanna Tanner, Chefin der Fachstelle Kultur, hat der Finanzkommission versichert, die Auslastung der Vorstellungen sei sehr hoch. Konkret haben in der Spielzeit 2003/2004 rund 20'400 Personen 142 Vorstellungen besucht, was eine durchschnittliche Besucherzahl von 144 ergibt. Das TKZ ist das Theater für die Bevölkerung. Die Theaterleitung darf sich meiner Meinung nach nicht ausschliesslich nach künstlerischen Kriterien richten, sondern soll auch die Bedürfnisse der Kundschaft befriedigen. Das Angebot des Theaters soll also weder allzu primitive Schwänke noch vor allem der Karriere der Regisseure dienende Stücke umfassen, sondern ein durchschnittliches, für das breite Publikum verständliches, die Säle füllendes Programm enthalten. Ob dem so ist, wird die Finanzkommission am 9. März 2005 mit einem Vorstellungsbesuch überprüfen. (Heiterkeit.)

Zum Schluss möchte ich meinen Kommissionsmitgliedern, Regierungsrat Markus Notter und Susanna Tanner für die speditive und qualitativ hoch stehende Behandlung dieser Vorlage danken. Jene haben intelligente und kritische Fragen gestellt, diese haben sie zufrieden stellend und kompetent beantwortet.

Ich bitte Sie, dem einstimmigen Antrag der Kommission zuzustimmen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Vor einigen Jahren stand das TZ oder – wie es jetzt auch genannt wird – das TKZ vor dem Konkurs. Jetzt ist es auf Erfolgskurs. Dies ist nicht zuletzt einem engagierten Team unter einer initiativen Leitung zu verdanken – alles Leute, die sich nicht scheuen, überall Hand anzulegen. Auch die Programmierung lässt sich sehen, von Komödien bis zu zeitgenössischen Tragödien, und immer sind es Inszenierungen von hoher Qualität. Unter ökonomischen Gesichtspunkten könnte man sagen: Mit relativ wenig Mitteln wird an

vielen Orten eine sehr gute Wirkung erzielt – Breitenwirkung wie bei keinem anderen Institut im Kanton Zürich. Das TZ, FIKO-Präsident Werner Bosshard, ist mehr als ein Irrlicht.

Ich habe immer wieder gefordert, in der Kultur des Kantons Zürich müsste der regionale Ausgleich garantiert werden, so wie es das Kulturförderungsleitbild verlangt. Auch ohne Zutun des Kantons wächst nämlich der Kultursog in Richtung des finanzstarken Zürich immer mehr. Ein Tourneetheater ist die beste Einrichtung dafür, ein regionales Gegengewicht zu schaffen.

Und nun noch einige Worte als Winterthurer: Dass das TZ in Winterthur beheimatet ist, ist für Winterthur von nicht geringer Bedeutung, denn das TZ ist das grösste Repertoire-Theater am Platz, nachdem im Theater Winterthur ja nur Gastspieltruppen auftreten. Neben diesem Ensemble gibt es auch im Bereich Musik ein Ensemble, das unbedingt gestützt werden sollte; und da spreche ich in eigener Sache. Es handelt sich um das Musikkollegium in Winterthur, ebenfalls ein Leuchtturm, der grösste von Winterthur. Das ist tatsächlich in Gefahr, wenn zum Beispiel die Subventionsverträge nicht angenommen werden oder wenn der Kanton Zürich zuliesse, dass das Musikkollegium krankgespart würde. Ich habe das schon mehrfach ausgeführt: Neben dem Lotteriefonds gibt es immerhin den horizontalen Finanzausgleich, wo der Regierungsrat in eigener Kompetenz noch etwas schräubeln könnte; dies ein leiser Hinweis an die Adresse von Kulturminister Markus Notter. Vielen Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die Sozialdemokratische Kantonsratsfraktion stützt den beantragten Beitrag von 1,5 Millionen Franken für die neue Produktionsstätte und die Eröffnungsproduktion des Theaters für den Kanton Zürich zu.

Drei Gründe sprechen für die Zustimmung. Erstens: Das Theater Kanton Zürich ist eine aus der Kulturlandschaft nicht mehr wegzudenkende Institution. Die Frage, die in der Finanzkommission gestellt worden ist, ob das Theater Kanton Zürich auch in der heutigen Zeit noch einem Bedürfnis entspreche, kann und muss mit Ja beantwortet werden. Nicht nur sind die Gemeinden und Schulen, welche zu den Hauptbuchern des Theaters gehören, mit den Vorstellungen zufrieden, die Aufführungen waren in den letzten Jahren mit einem durchschnittlichen Auslastungsgrad von 95 Prozent zudem sehr gut besucht. So entfaltet das Theater

6867

des Kantons Zürich als Tourneetheater im Gegensatz zu Theatern mit stationären Aufführungsstätten eine grössere Breitenwirkung.

Zweitens: Die Örtlichkeit für die neue Produktionsstätte an der Industriestrasse in Winterthur ist für die Bedürfnisse des Theaterbetriebes ideal. Dort lässt sich die nötige Infrastruktur mit Probebühne und Garderoben, Administration, Werkstätten, Technik und Schneiderei unterbringen. Das Areal ist zudem mit drei Bushaltestellen in unmittelbarer Nähe sowie der S-Bahn-Haltestelle «Grüze» sehr gut erschlossen.

Und drittens: Das Projekt ist mit Totalkosten von 2,7 Millionen Franken alles andere als ein Luxusprojekt, sondern es ist zweckmässig, auf das Notwendige ausgerichtet. Weitere Abstriche sind ohne Einschränkung der Betriebstauglichkeit nicht mehr möglich. Ein Beitrag aus dem Lotteriefonds von 1,5 Millionen Franken erscheint zudem in Relation zu den Eigenleistungen des Theaters und den Beiträgen an andere Institutionen und Sponsoren angemessen.

Aus all diesen Gründen stimmt die SP-Fraktion dem Beitrag aus dem Lotteriefonds zu und bittet Sie, ein Selbiges zu tun. Besten Dank.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Das Kulturförderleitbild des Kantons Zürich hat zwei Schwerpunkte festgelegt: den Ausbau der Filmförderung - darüber haben wir in diesem Rat bereits debattiert und schliesslich die nötigen Finanzen für die Filmstiftung gesprochen – und als zweites den Ausbau und die Zusammenarbeit mit den Landgemeinden bezüglich der Theaterumgebung. Neben dem Opernhaus, den Winterthurer Instituten und weiteren Kulturbereichen geht es hier auch um das Tourneetheater des Kantons Zürich. Es soll für einen erwachsenen, eher traditionell ausgerichteten Publikumskreis nicht nur in den beiden Grossstädten, sondern eben auch in den Zürcher Dörfern gespielt werden. Die Probebühne des Tourneetheaters in Winterthur muss nun den Wohnüberbauungen der BVK weichen. Damit sind einmalige Kosten in der Höhe von etwa 1,5 Millionen Franken verbunden, die für den Wiederaufbau der Infrastruktur vorgesehen sind. Die Projektierungskosten von 135'000 Franken sind bereits 2004 bewilligt worden. Am neuen Standort ist ein zehnjähriger Mietvertrag unterschrieben worden. Mit den Vermietern ist hoffentlich auch ein langjähriger Sponsoringvertrag ausgehandelt worden, so dass die Mieten auf einem erträglichen Niveau zu halten sind. Einem erfolgreichen Theater des Kantons Zürich steht also nichts im Wege. Erfolg definiert sich in verkaufte Plätze pro Saalgrösse und nicht einfach in Durchschnittsprozentzahlen. Das wäre eine Zahl, die ich künftig gerne lesen würde.

Dieser Rat hat dem Kulturförderleitbild bereits zugestimmt. Es ist also richtig, wenn wir jetzt auch dem zweiten Schwerpunkt, dem Theater des Kantons Zürich einen Beitrag zu sprechen, zustimmen.

Die FDP stimmt dieser Vorlage zu.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen die Gewährung eines Beitrags für das Theater Kanton Zürich aus dem Lotteriefonds. Beim Theater Kanton Zürich handelt es sich unbestrittenermassen um ein Institut, das für den Kanton Zürich einen wertvollen kulturellen Beitrag leistet. Als Pendant zum Opernhaus, das als zentralörtliche Einrichtung in der Stadt Zürich überkantonale Bedeutung und Ausstrahlung geniesst, bringt das Tourneetheater Kanton Zürich professionelles Theater in die Gemeinden. In diesem Sinn bekennt sich auch das Kulturförderungsleitbild des Kantons Zürich zu diesen beiden Institutionen.

Mit dem nur von aussen aufgezwungenen Auszug aus den bisherigen Räumlichkeiten der Sidi musste eine neue Örtlichkeit gefunden werden. Der neue Standort ist in Winterthur zentral gelegen und auch mit dem öffentlichen Verkehr optimal erschlossen. Die Halle gilt im Weiteren für den Theaterbetrieb und den jetzt notwendigen Ausbau als ideal. Das Ausbauprojekt ist zweckmässig und angemessen. Will der Kanton Zürich seinem Kulturleitgedanken nachleben, so ist dieses erfolgreiche und beliebte Theater weiter zu betreiben und der Beitrag von 1,5 Millionen Franken, der nebst den Eigenleistungen als angemessen angesehen werden darf für die neue Produktionsstätte, zu sprechen.

Wir Grünen sprechen uns dafür aus.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion wird dem Beitrag für das Theater Kanton Zürich aus dem Lotteriefonds zustimmen. Bis heute hatte das TZ seinen Sitz und seine Produktionsstätte in einer Shedhalle der ehemaligen Seidenfabrik an der Sankt-Gallerstrasse in Winterthur. Das Areal soll nun überbaut werden, also muss das TZ einen neuen Standort suchen, so oder so. Die leerstehende Druckerei Winterthur eignet sich nun gut für den Einbau der neuen Theaterwerkstatt des TZ. Der Umbau und die Einrichtung der neuen Spielstätte kosten allerdings

insgesamt 2,7 Millionen Franken. Das sind der Umbau, die Einrichtung, das Zügeln und die Eröffnungsproduktion und der Mietzins ist dabei inbegriffen.

Ich empfehle Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Regierungsrat Markus Notter: Die Diskussion, die wir heute führen, ist uns ja in der Tat eher aufgezwungen worden; wir haben sie nicht gesucht. Aber nachdem bekannt war, dass das Theater Kanton Zürich am alten Ort nicht bleiben kann, haben wir mitgeholfen, einen neuen Ort zu suchen. Dass das in Winterthur gelungen ist, Willy Germann, freut uns auch, ist aber nicht in Stein gemeisselt, das muss man sagen. Es ist auf die Attraktivität von Winterthur zurückzuführen, auf die guten Möglichkeiten dort, und die Winterthurer würden gut daran tun, etwas mehr auf die Attraktivität ihrer Stadt zu vertrauen und diese vor allem in den Vordergrund zu stellen, und nicht so sehr immer nur über die Probleme zu sprechen. Winterthur ist eine interessante, attraktive Stadt, die eine Zukunft hat; das sollten auch die Winterthurer einmal sagen.

Nun, Gleiches gilt auch für das Theater Kanton Zürich. Das TZ ist eine interessante Einrichtung. Es will professionelles Theater auch in die Landgemeinden bringen, aber, Finanzkommissionspräsident Werner Bosshard, durchaus auch mit aktuellen Inszenierungen, die nicht verstaubt sein müssen und die nicht nur konventionell sind. Das Theater Kanton Zürich macht das und es hat damit auch Erfolg. Sie haben es gehört, die Vorstellungen sind gut ausgelastet, über 90 Prozent Auslastung.

Aber auch hier möchte ich sagen: Dieses Theater wird es nur dann auch in Zukunft geben, wenn die Gemeinden dazu stehen, dass sie ein solches Theater wollen. Was der Präsident der Finanzkommission Werner Bosshard gesagt hat, das irritiert mich manchmal auch ein bisschen: Es gibt da und dort jetzt Gemeinden, die meinen, sie müssten diese bescheidenen Beiträge, die sie hier zu leisten haben, eher einsparen. Ich bin überzeugt, dass das kein Spareffekt ist, den die Gemeinden damit erzielen, sondern das ist ein Verlustgeschäft. Es ist ein Verlustgeschäft, wenn die Gemeinden diese Kultureinrichtung nicht mehr mittragen in den Gemeinden. Sie verlieren viel mehr, als was sie mit der Einsparung von kleinen, bescheidenen Beiträgen sparen können. Deshalb hier auch mein Appell an die Gemeinden, die Verantwortung für das Theater Kanton Zürich auch wahrzunehmen, dieses Theater mitzutragen. Der

Kanton allein kann es nicht tun, sondern die Gemeinden müssen hier mitmachen. Ich bin zuversichtlich, dass das gelingt, wenn auch die heutige Diskussion vielleicht noch einmal dazu beiträgt, bei den Gemeinden diese Erkenntnis zu wecken oder zu stärken.

Nun, es sind noch zwei, drei Bemerkungen gemacht worden. Eine Hauptsorge der Finanzkommission war offensichtlich, dass wir mit diesem Geschäft noch einmal kommen. Es scheint so schlimm zu sein, uns in der Finanzkommission zu haben, dass Sie davor Sorge haben. Ich habe jetzt auch im Protokoll nachgelesen, wie distinguiert ich mich auszudrücken pflege. (Heiterkeit.) Ich habe offensichtlich in der Tat gesagt, «ich denke, wir können sagen, dass wir mit dem Geschäft nicht nochmals in den Kantonsrat gelangen». Ich denke, dass ich dies heute nicht nur einfach sagen, sondern dass ich es auch zusichern kann. Wir sind in der Lage, die neusten Zahlen, was die Sponsoring-Situation anbelangt, zur Kenntnis zu nehmen. Die Eingänge zum Spendenaufruf des TZ liegen bei rund 380'000 Franken, 280'000 Franken waren budgetiert. Nachdem ja der Präsident der Finanzkommission Sie hier aufgefordert hat, an dieser Spendenaktion teilzunehmen, bin ich zuversichtlich, dass am Ende dieser Sitzung die 380'000 Franken überstiegen sein werden. Ich habe hier noch einen Prospekt. Ich kann ihn in die Runde geben, so dass wir sicherlich nach der Sitzung bei über 400'000 Franken landen werden. Damit ist das Ziel erreicht. Wir kommen also nicht mehr mit einer neuen Vorlage, Werner Bosshard. Ich denke das nicht nur, sondern es ist so. Dies zur Frage der Finanzierung.

Ich glaube, andere Fragen sind nicht gestellt worden. Doch, eine Bemerkung von Katharina Weibel kann man hier noch bestätigen: Es ist so, dass wir mit dem Vermieter nicht nur einen langfristigen Mietvertrag haben, sondern auch einen langfristigen Sponsoringvertrag; auch dies ist eingehalten worden. Damit sind, glaube ich, keine Fragen mehr offen, nur noch die Eingänge Ihrer Sponsorenbeiträge. Aber deren Notwendigkeit können Sie ja vielleicht etwas mildern, wenn Sie der Vorlage zustimmen, wozu der Regierungsrat Sie herzlich einlädt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4206 mit 128 : 0 Stimmen zu.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Vorlage geht an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR)

Antrag des Regierungsrates vom 14. Januar 2004 und geänderter Antrag der Kommission vom 5. November 2004 **4147a**

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten), Präsidentin der vorberatenden Spezialkommission: «In Bezug auf den Regierungsrat haben wir die Welt nicht neu erfunden.», das sage nicht ich, sondern das hat Regierungsrat Markus Notter gesagt, und zwar Ende April 2002 in einer Sitzung der damals noch existierenden Reformkommission, als die Kommission vom Detailkonzept zum OG RR Kenntnis genommen hat. Noch einmal drei Jahre später soll das Ganze aber keinesfalls unter dem Titel «Schön, dass wir darüber geredet haben» abgehandelt werden.

Mit der Verwaltungsreform hat sich bezüglich der Art und Weise, wie Regierung und Verwaltung funktionieren, vieles geändert. Im Rahmen der Einführung des New Public Managements etwa wurden neue Führungsinstrumente entwickelt und die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung hat sich insbesondere mit der Parlamentsreform verändert. Das alte Organisationsgesetz aus dem Jahre 1899 hat diesen Entwicklungen und Erkenntnissen nicht mehr entsprochen und musste

deshalb total revidiert werden. Übrigens enthält das neue Gesetz 14 Paragrafen weniger als das alte Gesetz, falls das für Sie ein Argument sein sollte.

Das neue Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung hat viel Bestehendes übernommen. Nach wie vor steht jedes der sieben Regierungsratsmitglieder einer Direktion vor und ein Mitglied übernimmt jeweils für ein Jahr das Präsidium. Eine vorgeschriebene Rotation der Ämter wird ebenso wenig eingeführt wie ein mehrjähriges Präsidium. Die Organisation der Regierungsratssitzungen entspricht im Wesentlichen den heutigen Abläufen. Geführt wird von oben nach unten – von der Regierung über die Direktionsvorsteherinnen und -vorstehern mit ihren Generalsekretären in die Ämter und Abteilungen hinein.

Insgesamt haben wir an der Vorlage nur zwei Änderungen vorgenommen und es wird ein Minderheitsantrag gestellt. Diese relative Einigkeit heisst aber nicht, dass wir gegenüber dem früheren Gesetz nichts geändert hätten. Im Folgenden werde ich auch die Bestimmungen eingehen, die die Spezialkommission hauptsächlich diskutiert hat.

Ein wesentlicher Grundsatz, der die Arbeit sowohl der ganzen Regierung als der einzelnen Regierungsmitglieder in Zukunft beeinflussen dürfte, ist der Vorrang der Regierungsaufgabe vor der Führung der Verwaltung. Sie finden diese Formulierung in Paragraf 2 Absatz 4. Damit soll die Regierungstätigkeit insgesamt gestärkt werden. Dieser Grundsatz ist auch Ausdruck einer verstärkten Trennung zwischen den Rollen und Aufgaben von Regierung und Verwaltung. Damit wird überdies die nötige Distanz errichtet, die die Regierung für ihre Aufsichtsfunktion über die Verwaltung braucht. Wir unterstützen diesen Grundsatz, der einer ausdrücklichen und oft wiederholten Forderung der Reformkommission entspricht, und hoffen, es werde ihm dann auch tatsächlich nachgelebt.

Kontrovers diskutiert wurde die Frage, ob die Rolle des Finanzdirektors speziell zu umschreiben sei, ob ihm besondere Rechte eingeräumt werden sollten. Hintergrund dieses Vorschlags ist die Vorstellung, dass die finanziellen Aspekte allen anderen Aspekten der Regierungstätigkeit vorzugehen haben. Diese Vorstellung wird allerdings von einer Mehrheit der Kommission nicht geteilt. Wir haben Vergleiche mit anderen Kantonen und dem Bund vorgenommen und festgestellt, dass es nirgends ein Vetorecht für den Finanzdirektor gibt. Dafür gibt es in fast

6873

allen Kantonen besondere Mitberichtsverfahren. Wir haben uns schliesslich entschieden, einen neuen, separaten Paragrafen 3a mit dem Titel «Finanzwirksame Beschlüsse» in die Vorlage aufzunehmen. Gleichzeitig haben wir darauf verzichtet, in Paragraf 26 einen separaten regierungsrätlichen Finanzausschuss zu installieren. Es ist wichtig festzuhalten, dass der Finanzdirektion mit Paragraf 3a zwar eine besondere Prüfpflicht und den anderen Direktionen eine frühzeitige Vorlegepflicht auferlegt wird, dass aber immer die Regierung als Kollegium den definitiven Beschluss fasst und für die finanziellen Folgen ihrer Entscheide immer die Regierung als Kollegium verantwortlich ist. Wir bleiben also dabei, dass keinem Regierungsrat eine besondere Rolle zugedacht wird, was auch nicht in unser Regierungssystem passen würde. Und wir bleiben dabei, dass alle Regierungsmitglieder Verantwortung für die Finanzpolitik tragen.

Gemäss Paragraf 6 vertritt der Regierungsrat den Kanton gegen aussen. Er kann eine Reihe von Verträgen und Abkommen aushandeln und abschliessen. Damit wird eine Gesetzeslücke geschlossen, denn diese Kompetenz war bisher nicht gesetzlich geregelt. Sie hat Folgen für den Kantonsrat, denn es ist noch zu bestimmen, wie die Berichterstattung über die Aussenbeziehungen an den Kantonsrat zu erfolgen hat. Denkbar ist, dass sie je nach Thema im Rahmen von Kommissionssitzungen oder gegenüber der Geschäftsleitung erfolgt. Zuhanden der Materialien sei in diesem Zusammenhang auch festgehalten, dass in Bezug auf die Genehmigung von Staatsverträgen durch den Kantonsrat die Variante I, wie sie in der Weisung zu Paragraf 47 beschrieben ist, bevorzugt wird, wie dies auch der Regierungsrat tut. Sie sehen, die Einigkeit ist nahezu grenzenlos.

Die Staatskanzlei als Stabsstelle des Regierungsrates erfährt mit diesem Gesetz eine Aufwertung. Im Alltag ist diese Stellung allerdings bereits weit gehend Tatsache. Dass die Staatskanzlei für ein so bedeutendes Projekt wie den Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 2006 federführend ist, verdeutlicht ihre Position und rechtfertigt auch unseren Beschluss, in Paragraf 13 der Staatskanzlei ein Antragsrecht an den Regierungsrat einzuräumen. Wir betreten damit kein Neuland; andere Kantone kennen ein solches Antragsrecht schon länger. Heute werden Geschäfte der Staatskanzlei durch das Präsidium in die Regierung eingebracht, der Staatsschreiber vertritt sie aber selber. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, es sei einfacher und richtiger, auf den formellen Umweg über das Regierungspräsidium zu verzichten. Es

wird damit keineswegs ein achter Regierungsrat geschaffen, denn es wird dem Staatsschreiber kein Mitbestimmungsrecht eingeräumt.

Sie wissen, dass unsere Spezialkommission auch mit der Beratung des Controlling- und Rechnungslegungsgesetzes (*CRG*) beauftragt ist. Es bestehen zwar einige Schnittstellen zwischen OG RR und CRG. Weil aber die Formulierungen im OG RR recht offen gehalten sind, ist es kein Problem, dass die Behandlung des CRG noch nicht abgeschlossen ist in der Kommission. Es besteht auch die Möglichkeit, mit der Redaktionslesung des OG RR noch zuzuwarten, falls bei der Beratung des CRG doch Änderungen auftauchen sollten, die eine Anpassung im OG RR nötig machen. Dies wird hoffentlich am 1. April 2005, wenn unsere nächste Kommissionssitzung stattfindet, geklärt sein.

Zurück zur heutigen Vorlage. Das Controlling ist eine solche Schnittstelle zum CRG und die Kommission hat lange und wiederholt darüber diskutiert, obwohl der Begriff in diesem Gesetz nicht vorkommt. Mit Absicht wurde das Gesetz so formuliert, dass eine langfristige und nachhaltige Anwendung möglich ist, wie der Regierungsrat in der Weisung schreibt. Der Stand der Dinge ist so, dass die Regierung im Moment daran ist, ein detailliertes Controllingkonzept auszuarbeiten. Sowohl die Formulierungen im OG RR als auch diejenigen im CRG lassen ja dazu den nötigen Spielraum. Wir haben aber den Wunsch geäussert, dass wir über die entsprechende Verordnung vor Abschluss unserer Beratungen informiert werden. Der Punkt, der uns vor allem interessiert und wo es unter Umständen eine Differenz zur Regierung gibt, ist die Frage, ob das Leistungs- und das Finanzcontrolling verschiedenen Stellen zugeordnet werden solle oder nicht. Aber das werden wir bei der Beratung des CRG berücksichtigen.

Wir danken der Direktion der Justiz und des Inneren für die diversen Abklärungen, die sie in unserem Namen vorgenommen hat, und für die Hilfestellung bei der Formulierung von Änderungsanträgen.

Vor beinahe zehn Jahren, am 29. Mai 1995, hat dieser Rat Parlamentarische Initiativen von Regine Aeppli, Markus Notter, Balz Hösly und anderen Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt und beschlossen, sie zur Beratung einer Spezialkommission zuzuweisen. Es war dies die Geburtsstunde der Reformkommission, und seither hat sich unsere Arbeit stark verändert. Mit dem OG RR setzen wir einen Schlusspunkt hinter diese Reformrunde – einen der Schlusspunkte. Das heisst allerdings nicht, dass nun für immer alles perfekt sein wird. Wir sind aber davon

überzeugt, dass der Regierung und der Verwaltung mit diesem neuen Gesetz das zielorientierte Führen des komplizierten Gebildes namens Staat erleichtert wird, und beantragen dem Rat deshalb einstimmig die Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage sowie die Abschreibung der Motion 65/2001.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Auch für die SVP-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Gemessen an der äusserst langen Vorbereitungszeit des Regierungsrates für diese Vorlage, zeigt sie sich wenig revolutionär, was wir übrigens gar nicht bedauern, im Gegenteil. Aber kurz eine Bemerkung zur langen Dauer der Gesetzesvorlage:

Im Rahmen der Verwaltungsreform, im Gange seit 1995, wurden wir in der Reformkommission immer wieder vertröstet und die Überarbeitung wurde immer wieder neu in Aussicht gestellt. So wurde die Totalrevision des OG Regierungsrat zur grossen Unbekannten und damit zwangsläufig von uns mit eher gemischten Gefühlen erwartet. Aber wie bereits erwähnt, wird mit der Vorlage die Arbeitsweise des Regierungsrates nicht neu erfunden. Es gilt eher das Motto «Was lange währt, wird endlich gut.».

Die PUK I hat mit Abschluss ihrer Arbeit in einem vom Kantonsrat im Januar 1998 unbestritten überwiesenen Postulat den Regierungsrat beauftragt, im Rahmen seiner Totalrevision des OG Regierungsrat besonders die Verbesserung der Aufsicht über die Verwaltung zu prüfen. Wir hoffen, dass sich Paragraf 7, der die Aufsicht regelt, in der Praxis dann auch bewährt. In der Weisung auf Seite 25 führt der Regierungsrat aus, dass er gewillt ist, die Aufsicht nicht nur kontinuierlich, sondern auch als institutionalisierter Teil der Verwaltungsführung systematisch zu betreiben. Wir möchten den Regierungsrat in dieser Absicht klar bestärken. Der Grundsatz «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser» behält auch in einer modernen Verwaltung seine Gültigkeit.

Dass die Vorlage 4147 die Welt nicht aus den Angeln hebt, beweist auch, dass nur ein einziger Minderheitsantrag gestellt wird, unser eigener notabene. Damit wollen aber nicht die Regierung, sondern einen ordnungspolitischen Sündenfall der Kommissionsmehrheit korrigieren. Dazu dann aber mehr in der Detailberatung.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten. Danke.

Raphael Golta (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung in der von der Kommissionsmehrheit verabschiedeten Form. Insgesamt ist gut strukturiert und transparent, wie im Gesetz die Funktionsweise von Regierung und Verwaltung dargelegt wird. Es bietet Bürgerinnen und Bürgern einen guten Einblick in wichtige Bereiche des staatlichen Handelns. Aber nicht nur diese können von der Übersichtlichkeit des Gesetzes profitieren. Ich würde Justizdirektor Markus Notter empfehlen, das Gesetz gleich am ersten Tag aufs Pult des neu gewählten Regierungsmitglieds zu legen; als Handbuch für den Einstieg scheint es mir bestens geeignet. Neben dem OG RR würde sich selbstverständlich auch die neue Zürcher Kantonsverfassung sehr gut machen.

Zu den wichtigsten Aspekten des Gesetzes aus der Sicht der SP-Fraktion: Wir begrüssen es, dass die Regierungsaufgabe Vorrang vor der Verwaltungsführung erhält. Es ist richtig und wichtig, dass in Paragraf 8 explizit ausgeführt wird, dass der Regierungsrat die Beziehungen zur Öffentlichkeit zu pflegen hat. An dieser Aufgabe kommt kein funktionstüchtiges Staatswesen vorbei. Ebenfalls wichtig ist uns, dass das Kollegialitätsprinzip der Regierung im Paragrafen 10 eindeutig genannt und ausgeführt wird. Ein weiterer für uns zentraler Punkt steht im Paragrafen 6: Der Regierungsrat informiert den Kantonsrat über die Aussenbeziehungen. An dieser Aussage werden wir die Regierung messen. Der Einbezug des Parlamentes in Aussenbeziehungen des Kantons ist wichtig für eine demokratische Ausgestaltung der entsprechenden Aktivitäten. Die Erfahrung wird zeigen müssen, inwiefern die Informationspflicht den Ansprüchen des Kantonsrates genügen kann oder wo eventuell auch verbesserte Möglichkeiten der Mitsprache oder Mitwirkung von uns einzufordern sind.

Ein letzter wichtiger Aspekt: Die Finanzplanung wird im Gesetz angemessen berücksichtigt, ohne dass die finanzpolitische Perspektive über andere Perspektiven – zum Teil wichtigere Perspektiven – des staatlichen Handelns hinausgehoben wurden. Genau so wenig wird der Finanzdirektion Vorrang vor anderen Direktionen zugestanden. Das Gesetz ist in diesem Punkt also modern und wird über den aktuellen finanzpolitischen Zeitgeist hinaus Gültigkeit bewahren können.

Ich komme zum Schluss. Das Gesetz ist eine gute Antwort auf die aktuellen Herausforderungen der Regierungsarbeit und des Verwaltungs-

handelns im Kanton Zürich. Unterstützen Sie zusammen mit der SP-Fraktion das OG RR entsprechend dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die CVP steht hinter dem heute vorliegenden Gesetz. Den einzigen Minderheitsantrag betreffend Paragraf 13 werden wir nicht unterstützen. Das Gesetz fand bereits in der Vernehmlassung grossmehrheitlich Zustimmung. Die gesetzten Ziele werden erreicht. Die Modernisierung der Regierungs- und Verwaltungsstruktur im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung wird geregelt. Wir begrüssen, dass mit der vorliegenden Gesetzesrevision die Regierungstätigkeit verstärkt wird, dass Leitlinien nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Regierung enthalten sind. Das Verhältnis zwischen Regierungsrat und Verwaltung wird klar umschrieben, somit wird auch gegen aussen klar, wer eigentlich entscheidet. Damit verbunden ist eine Verbesserung der Aufsicht des Regierungsrates über die Verwaltung. Diese Aufsicht soll kontinuierlich und systematisch betrieben werden. Der Information und Kommunikation wird mehr Gewicht gegeben.

Wir unterstützen auch die Aufwertung der Staatskanzlei als allgemeine Stabstelle des Regierungsrates. Sie übernimmt neue Aufgaben im Bereich Controlling, zusätzliche Funktionen im Kommunikationsbereich und in der Erarbeitung von Regierungsrichtlinien und erhält ein Antragsrecht, wie es heute in vielen anderen Kantonen bereits üblich ist.

Die CVP-Fraktion wird die Vorlage 4147 unterstützen.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Auch die Grünen stehen hinter diesem Gesetz und werden es unterstützen und auch Eintreten beschliessen. Mit den beiden Gesetzen, dem jetzt zu beratenden OG RR und dem noch in der Kommission in Beratung stehenden CRG wird ein gesetzgeberischer Schlussstrich unter die zehn Jahre Verwaltungsreform gezogen. Diese beiden Gesetze und die totalrevidierte Kantonsverfassung bilden eine Einheit, womit auch klar ist, dass der Handlungsspielraum eng ist und man sich einerseits an der geltenden Kantonsverfassung und andererseits aber auch an den Diskussionen und Entscheiden im Rahmen des Verfassungsrates orientieren musste. Hierzu vielleicht auch das Beispiel des Regierungspräsidiums: Auch diese Frage wurde in der Kommission angetippt; es hat durchaus auch einiges

für sich. Allerdings ist es so, dass hier eine Verfassungsrevision notwendig wäre, was im aktuellen Zeitpunkt doch eher als absurd erscheint.

Nebst der allgemeinen Verwaltungsreform geht aber die Revision des OG auf die Affäre Raphael Huber zurück. Somit war auch ein gewichtiges inhaltliches Ziel die Verbesserung der Aufsicht des Regierungsrates über die Verwaltung und die allgemeine Modernisierung der Regierungs- und Verwaltungsstruktur im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Stichworte hierzu sind Transparenz und klare Verantwortlichkeiten. So wird denn auch mit der neuen Kompetenzregelung die Aufsichtsfunktion der Regierung gegenüber der Verwaltung klar gestärkt. Ich verzichte, hier weiter auf Inhaltliches einzugehen; dies wurde bereits von unserer Präsidentin Regula Götsch dargelegt.

Insgesamt liegt uns mit diesem Gesetz das Ergebnis eines zehnjährigen Umdenkprozesses vor, einer neuen Grundhaltung in der Verwaltungsführung und Regierungstätigkeit. Formal wurde eine übersichtliche und zeitgemässe Gliederung und Systematik erreicht. Die Grünen stehen hinter der Vorlage und werden eintreten.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Man kann dieses Gesetz unter den Titel stellen «Organisation ist gut, Menschen sind besser». Der Vollzug dieses Gesetzes wird namentlich davon abhängen, ob sich die Regierungsräte tatsächlich zu einem Gremium zusammenfinden und dem Absatz 4 von Paragraf 2 auch tatsächlich nachleben werden. Wir müssen der Regierung – freundlich und liebevoll gemeint – ins Stammbuch schreiben, «quod licet bovi, non licet iovi». Die Regierung darf es sich nicht erlauben, auch nur im Mindesten von den eigenen Grundsätzen, die sie selber formuliert in diesem Gesetz, abzuweichen. Persönlich hätte ich mir gewünscht, dass dieses an sich gute, klar strukturierte Gesetz etwas mehr darüber sagt, wie die Regierung gedenkt, die Querschnittsaufgaben, die sich in jedem Konzern, in jedem Staat dieser Grösse ergeben, zu erledigen – im Sinne einer besseren Koordination, im Sinne einer effizienteren Führung. Darüber lässt sich dieses Gesetz nicht aus.

Insgesamt muss ich sagen, dass es bedauerlich ist, liebe Annelies Schneider, dass diese Arbeit nicht neu erfunden wurde. Ich bin der Auffassung, dass eine Staatsleistungsreform nicht zu vermeiden sein wird, wenn auch der heutige Zeitpunkt nicht gegeben ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie auch als Sprecherin der FDP, diesem Gesetz zuzustimmen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Dieser Gesetzesentwurf ist zusammen mit dem CRG eine Einheit, die eine Transparenz erlaubt, die sehr gut ist. Jeder Bürger, der Kantonsrat, die Regierung selber, aber auch die Verwaltung wissen bei diesen klar gegliederten und strukturierten Gesetzesgrundlagen, was sie zu tun haben. Dies werten wir positiv und wir sind auch der Meinung, dass es sinnvoll ist, dass der Staatsschreiber ein Mitsprache- und Antragsrecht hat. Dass die Frage des Regierungspräsidiums nicht im Zusammenhang mit diesem Gesetz geregelt wird, können wir verstehen, auch wenn wir grundsätzlich diese Frage hätten separat diskutieren wollen. Es ist eine Frage, die mit einem separaten Vorstoss – wenn überhaupt – zur Diskussion gestellt werden muss.

Die Aufsichts- und Finanzkompetenzen sind klar geregelt und wir vertrauen auf den Regierungsrat – es wurde hier noch ein Fragezeichen gesetzt –, dass er zumindest in der heutigen Zusammensetzung diese Anliegen ernst nimmt und auch vertreten wird. Und die Kontrolle durch den Rat, die Finanzkontrolle ist durchaus gegeben.

Den Minderheitsantrag lehnen wir ab, das sage ich schon jetzt, weil wir der Meinung sind, dass ein Antragsrecht der Direktionen durchaus gegeben sein soll. Es ist ja nicht so – wir sind ja auch nicht irgendwo im Märchenland –, dass Regierungsrätinnen oder Regierungsräte Anträge stellen, ohne dass sie sich vorher mit der Verwaltung abgesprochen hätten. Also diese Formalien sind uns nicht sehr bedeutungsvoll und deshalb werden wir den Antrag unterstützen, wie er vorliegt.

Das Gesetz als Ganzes unterstützen wir einstimmig.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Die Mehrheit, insbesondere die SP und die CVP, lobt das neue Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung. Mich erinnert dieses Lob aber doch etwas an das Märchen von Hans Christian Andersen «Des Kaisers neue Kleider». Auch damals taten die Kammerleute so, als ob sie der kaiserlichen Majestät eine schöne Schleppe in die Luft heben würden. Sie wagten es aber nicht, sich anmerken zu lassen, dass sie nichts sahen.

Wie Sie von der Präsidentin Regula Götsch gehört haben, war vor allem die Stellung des Finanzdirektors ein brennendes Thema. Soll der Finanzdirektor im Regierungskollegium eine besondere Stellung haben oder nicht? Die Meinungen darüber waren kontrovers. Die Idee, den Finanzdirektor in Anbetracht der an ihn gestellten hohen Erwartungen die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung im Organisationsgesetz zu umschreiben, wurde zwar geprüft. Sie fand ihren Niederschlag aber lediglich in einem generellen Zusatz; das können Sie nachlesen im Paragrafen 3a: «Der Regierungsrat prüft seine finanzwirksamen Beschlüsse auf ihre Wirtschaftlichkeit sowie auf ihre finanzielle und konjunkturpolitische Tragbarkeit.» Nichts von Querschnittsaufgaben, beziehungsweise von zentralen Führungsaufgaben im Finanzbereich, was eigentlich notwendig wäre – auch für einen Kanton Zürich unter den New-Public-Management-Regeln.

Mit diesem neuen Zusatz ist jetzt der Regierungsrat als Kollegium in der Pflicht. Es ist aber nach wie vor möglich, dass der Finanzdirektor bei seinen Bestrebungen, endlich die Finanzen ins Lot zu bringen, leicht überstimmt werden kann. Damit müsste auch der neue Finanzdirektor dann den Weg des geringsten Widerstandes über Defizite und Steuererhöhungen beschreiten. Diesbezüglich ist alles beim Alten geblieben.

Wir haben bis zur zweiten Lesung noch Zeit, die Stellung des Finanzdirektors im neuen Organisationsgesetz zu überdenken. Wir können uns diesbezüglich bei andern Kantonen orientieren, auch wenn sie kein Veto kennen. Eine Umfrage zeigte aber doch, dass über Mitberichte, Schiedsverfahren, Regierungsausschüsse, Vorprüfung und so weiter die Position des Finanzdirektors in einigen andern Kantonen besser gefestigt ist, als dies im neuen Zürcher Organisationsgesetz der Fall ist. In Deutschland gebietet der Finanzdirektor sogar über ein Widerspruchsrecht. Mit seinem Widerspruchsrecht erreicht er einen nochmaligen Beschluss, und zwar in qualifizierter Weise. Mit einem solchen Widerspruchsrecht oder einer Art Vetorecht hätte ein Zürcher Finanzdirektor endlich auch den Schlüssel in der Hand, die Finanzen des Kantons Zürich ins Lot zu bringen. Das Sanierungsprogramm 04 war nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Finanzdirektors gehören deshalb ins neue Organisationsgesetz. Wir haben noch Zeit, dies auf die zweite Lesung hin zu korrigieren. Dem neuen Finanzdirektor ermöglichen wir so den erforderlichen Handlungsspielraum und ersparen ihm womöglich bittere Erfahrungen. Hier ist die kantonsrätliche Spezialkommission noch gefordert,

6881

einen Akzent für den neuen Finanzdirektor und die Wirksamkeit des neuen Organisationsgesetzes zu setzen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Vielleicht erstaunt es auch Sie ein bisschen, dass bei der Beratung dieses Gesetzes nicht mehr Zündstoff drin war, nachdem doch eigentlich immer wieder auch über unser Regierungssystem geklagt wird, so wie das eben Ernst Züst wieder gemacht hat. Es wird darüber gerätselt und manchmal auch ganz gescheit philosophiert. Und trotzdem wurde eigentlich mit diesem Gesetz der Status Quo, wie er jetzt ist, im Grossen und Ganzen bestätigt und festgeschrieben. Ich bin – das muss ich zugeben – auch mit etwas anderen Erwartungen in die Kommissionsarbeit hineingegangen. Ich hatte mir auch vorgenommen, besonders darauf zu achten, dass die kollektive und koordinierte Führung des Kantons, die gemeinsame Verantwortung des Regierungsratsgremiums für das Programm und die Politik des Kantons wirklich auch gut geregelt würden. Es gab ja immer wieder Anzeichen oder Hinweise, dass das eben nicht so gut wäre, dass nicht immer alle am gleichen Strick zögen. Sie kennen auch das spöttisch verwendete Wort von den sieben Königreichen, das immer wieder in der Presse erscheint. Und in der Kommission für Staat und Gemeinden beispielsweise haben wir ja gelegentlich festgestellt, dass Regierungsmitglieder, die um Koordination bemüht waren, beispielsweise in den Bereichen der Informatik, das Gefühl hatten, dass sie mehr oder weniger aufliefen und sich eigentlich etwas ohnmächtig fühlten. Ein Regierungsratskandidat, der sich gerade jetzt um einen Regierungssitz bewirbt - sein Name ist mir im Moment entfallen (Heiterkeit) - spricht gelegentlich auch offen von einer mangelnden Übereinstimmung zwischen den Regierungsratsmitgliedern und seiner Wahrnehmung von ihnen als Einzelkämpfer statt als Gremium, statt als Kollektiv.

Die Erwartungen – das ist sicher so – gehen heute mehr denn je dahin, dass ein Regierungsrat in der Lage ist, über seine Direktion das Wohl des Ganzen im Auge zu behalten, und wir erwarten auch, dass die Regierungstätigkeit insgesamt in einer Weise geregelt ist, welche die Lösung der direktionsübergreifenden Aufgaben und Probleme fördert; darauf haben auch einige der vor mir Sprechenden bereits hingewiesen. Querschnittsaufgaben gibt es ja wohl in Zukunft immer mehr und es ist eben so, dass ohne starke Teamleistung die einzelnen Regierungsräte keine Medaillenchancen mehr besitzen.

Die Frage ist nun: Wird in diesem Gesetz das optimal geregelt? Werden mindestens von den Strukturen her die Weichen richtig gestellt? Gabriela Winkler hat das mehr oder weniger verneint. Sie findet da zu wenig drin. Ich aber konnte in der Kommissionsarbeit eigentlich feststellen, dass es verschiedene Paragrafen sind, die explizit darauf hinweisen, dass Führung und Zusammenarbeit im Regierungsratsgremium gefordert sind. Ich möchte jetzt nicht alle Paragrafen erwähnen, aber ich erwähne die Paragrafen 2, 10, 21, 31, 40. Insgesamt wird auch die Verwaltung – nicht nur der Regierungsrat – darauf festgelegt, dass sie, so heisst es nämlich beispielsweise in Paragraf 40, «dafür sorgt, dass die Planungen und die Tätigkeiten der Direktion mit denjenigen des Regierungsrates, der anderen Direktionen und der Staatskanzlei koordiniert werden». Das Wort «koordiniert» wird in diesen Paragrafen immer wieder erwähnt. Es ist meiner Ansicht nach sehr, sehr wichtig, dass diese Koordination auch tatsächlich stattfindet und dass sie der Kantonsrat auch einfordert. Gabriela Winkler hat darauf hingewiesen, da stimme ich mit ihr überein: Das Gesetz ist das eine, die Menschen, die es anzuwenden haben, sind etwas anderes. Es wird bei der Auswahl der Regierungsräte auch immer wieder darum gehen zu prüfen, ob sie in der Lage sind, sich der übergeordneten Sichtweise zu verpflichten. Das heisst denn auch, dass sie sich von der direkten Bevormundung ihrer Partei beziehungsweise ihrer Abhängigkeit von ihrer Partei lösen können müssen. Zur Regierungsfähigkeit einer Partei gehört es dann andererseits auch, dass sie einen im Interesse des Ganzen und des Regierungsteams handelnden Regierungsrat nicht einfach fallen lässt.

Ich empfehle Ihnen ebenfalls, auf das Gesetz einzutreten und in Ihrem Umfeld dafür zu sorgen, dass Leute in der Regierung sitzen, die diese Vorgaben auch erfüllen können.

Regierungsrat Markus Notter: Das Gesetz ist in der Tat einer der Schlusssteine der grossen Verwaltungsreform – im Jahr 1995 hat das etwa eingesetzt – und man kann vielleicht sagen, es sei etwas lang gegangen, Annelies Schneider, aber immerhin scheint das Produkt jetzt zu überzeugen. Und man darf auch nicht vergessen, dass in dieser Zeit seit 1995 eine ganze Reihe von Reformschritten in diesem Kanton durchgeführt wurde. Wir haben uns dafür entschieden, gewisse Reformen rasch an die Hand zu nehmen und die rechtliche Konsolidierung, die Kodifizierung des Ganzen an den Schluss des Prozesses zu nehmen, und das

6883

hat sich, glaube ich, auch bewährt, indem hier einiges an Erfahrung gesetzgeberisch hat umgesetzt werden können.

Es ist richtig: Das ist keine Revolution. Ich habe bei Annelies Schneider, obwohl sie gesagt hat, sie bedaure das nicht, gleichwohl eine bedauernde Zufriedenheit herausgespürt und bei anderen auch. Man hat etwas den Eindruck, dass Sie ein bisschen enttäuscht sind. Nicht wahr, da gibt es so einen grossen Titel – Organisationsgesetz, Organisation der Regierung, der kantonalen Verwaltung – und jetzt sind fast alle einer Meinung und es gibt nur einen kleinen Minderheitsantrag. Jetzt sind Sie fast ein bisschen enttäuscht. Aber ich kann auch hier sagen: Freuen Sie sich doch daran, dass offenbar die Grundsätze unserer Regierungsorganisation und unseres Regierungshandelns und die Grundsätze unserer Verwaltungsorganisation und Verwaltungsführung so bestritten nicht sind in diesem Rat! Das ist eigentlich positiv. Es hat natürlich auch damit zu tun – das ist auch schon gesagt worden –, dass einiges, das vielleicht spannend wäre, auf Verfassungsebene zu regeln ist. Insbesondere ist die Frage des Regierungssystems eine Verfassungsfrage und die Tatsache, dass wir in diesem Kanton sieben Mitglieder durch direkte Volkswahl in die Regierung wählen, hat konkrete Auswirkungen. Das ist ein Verfahren, das in andern Ländern in der Regel für den Staatspräsidenten gewählt wird. Da wird einer in dieses Amt gewählt, und bei uns wählen wir sieben kleine Staatspräsidenten. Die sind alle gleich legitimiert. Da hat keiner in der Regierung mehr Recht als der andere. Das ist manchmal etwas schwierig, jedenfalls dann, wenn man der Meinung ist, man wüsste es besser als die anderen sechs. Es ist manchmal aber auch hilfreich, wenn man im Nachhinein feststellt, die anderen sechs haben es besser gewusst. Das dringt in der Regel nicht an die Öffentlichkeit und deshalb wird man als Regierungsrat in diesem Kanton manchmal auch für Dinge gelobt, für die man gar nichts dafür kann. Meistens ist es aber umgekehrt. (Heiterkeit.) Dieses Regierungssystem können Sie mit dem Organisationsgesetz nicht ändern und es hat sich eigentlich auch etwas etabliert. Aber es ist in der letzten Zeit vielleicht auch häufiger in Frage gestellt worden. Hier in diesem Gesetz finden Sie ein Bekenntnis zum Regierungssystem der Kollegialität, des Kollegiums. Und die Regierungsmitglieder werden darauf verpflichtet, den Regierungsgeschäften Priorität einzuräumen. Ob sie das dann tun, ist in der Tat auch eine Frage der persönlichen Einstellung und Überzeugung. Es gibt keine unmittelbare Rechtsfolge, wenn sie es nicht tun. Man scheidet nicht gerade aus dem Amt aus, wenn man die Regierungsgeschäfte eher hinten anstellt und die Direktionsgeschäfte priorisiert. Aber das ist ein Bekenntnis, das Sie in diesem Gesetz finden. Ob das umgesetzt werden kann, hängt – das ist gesagt worden – von den Personen ab, aber nicht nur; auch vom Umfeld, auch von Ihrem Verhalten, auch vom Verhalten der Medien! Wenn man nicht akzeptiert, dass es eben Kollegialentscheide gibt, sondern wenn man immer personalisieren will, wenn man immer wissen will, «Wer war das jetzt? Wer ist schuld an dem Ganzen?», da ist es einfacher, wenn es eine oder einer ist. Wenn man diese Haltung an den Tag legt, dann hat das auch wieder Rückwirkungen aufs Kollegium. Wenn ich nicht damit rechnen kann, dass ich einen Entscheid des Kollegiums vortragen kann in der Öffentlichkeit, erklären kann in der Öffentlichkeit, wenn ich nicht damit rechnen kann, dass ich das auch mit einer gewissen Distanz tun kann, sondern ich immer persönlich dafür verantwortlich gemacht werde im ganz engsten Sinne, dann ist es schwierig, in einem solchen Regierungssystem zu funktionieren. Auch wenn Sie in Ihren Vorstössen immer auf den Mann oder die Frau zielen und nicht auf den Regierungsrat als Kollegium, dann ist es schwierig, diese Idee durchzuhalten. Das politische und das mediale Umfeld werden hier auch Wesentliches dazu beitragen, ob das System der Kollegialregierung überhaupt aufrechterhalten werden kann oder nicht.

In diesem Zusammenhang, Ernst Züst, ist es deshalb auch klar, dass es nicht angehen kann, einem Mitglied des Regierungsrates besondere Rechte einzuräumen für einen bestimmten Bereich. Es würde auch nicht funktionieren. Diese Regierung wird in finanzpolitischen Angelegenheiten nur dann erfolgreich sein, wenn alle sieben Mitglieder die finanzpolitische Verantwortung wahrnehmen. Sie können das auch nicht an einen Einzelnen delegieren, der dann – quasi mit besonderer Macht ausgerüstet – dies durchsetzen könnte. Das liegt nicht drin, schon verfassungsrechtlich liegt das nicht drin. Vergleiche mit anderen Regierungssystemen in Ehren, aber dann müsste man eben auch anderes noch ändern. Wenn der deutsche Finanzminister ein Wiedereinbringungsrecht hat, wenn die Regierung darüber qualifiziert entscheiden muss, dann müssen Sie aber auch immer im Kopf behalten, dass dieser Finanzminister seine Legitimation vom Bundeskanzler hat und dass der Bundeskanzler eine Richtlinienkompetenz hat, die über diesen Möglichkeiten des Finanzministers steht. Das ist ein ganz anderes Regierungssystem mit einem Regierungschef, der quasi die Gesamtverantwortung für die Regierungsrichtlinien, die grossen Linien der Regierungspolitik, alleine trägt. Das ist das System, das in Deutschland realisiert ist und in vielen andern Ländern auch.

Man kann darüber diskutieren, ob das in unseren Verhältnissen auch möglich wäre. Das ständige Präsidium – es wurde in der Kommission diskutiert –, wie wir es auf Gemeindeebene kennen, könnte hier vielleicht ein Instrument sein. Aber im Rahmen der Verfassungsdiskussion wurde das nicht eingebracht, auch der Regierungsrat selber hat es nicht einbringen wollen, weil er wahrscheinlich gedacht hat, «Um Gottes Willen, wer wird dann Präsident?». Also dieses System kennen wir auf kantonaler Ebene nicht und deshalb muss man damit leben, dass die Regierung nur dann funktioniert, wenn die sieben Gewählten als Kollegium eine Teamleistung erbringen. Das kommt in diesem Gesetz zum Ausdruck.

Was die Verwaltung anbelangt, ist es auch das erste Mal, dass die Verwaltung in ihrer Struktur und in ihrer Aufgabe umschrieben wird. Wenn Sie das alte Gesetz aus dem Jahr 1899 zur Hand nehmen, dann sehen Sie, dass es irgendwo heisst: «Das Sekretariat bei den Direktionen und den ihnen beigegebenen Kommissionen wird durch die erforderliche Zahl von Direktionssekretären besorgt.» Das ist das Bild einer Verwaltung, dass es ein paar Direktionssekretäre gibt. Früher ist noch drin gestanden, dass die notwendige Anzahl von Weibeln zu bestellen wäre; das hat man irgendwann einmal in einer Teilrevision rausgestrichen. Das ist das Bild, das die 1899-er-Gesetzgebung vor Augen hatte. Das ist natürlich völlig überholt. Die Verwaltung hat eine gewisse Eigenständigkeit, muss sie auch haben. Sie muss aber politisch geführt werden, und das ist in diesem Gesetz klar zum Ausdruck gebracht worden, dass die Verwaltung eine Institution ist, die der Erwähnung in einem solchen Gesetz bedarf, die organisiert sein muss und die auch eine gewisse eigenständige Gestaltungskraft haben muss, aber politisch geführt.

Dann haben wir hier gute Grundsätze aufgestellt, die uns die Arbeit ermöglichen, die dem Kanton Zürich eine funktionierende Regierung und eine funktionierende Verwaltung gibt. Ich bin der Kommission dankbar für die interessante Diskussion, die wir führen konnten. Wir haben einiges abgeklärt. Wir haben auch gespürt, dass die Kommission sich wirklich bemüht, hier die Materie zu durchdringen und Einfluss zu nehmen, auch wenn das jetzt nicht in vielen Anträgen zum Ausdruck kommt.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat den Mehrheitsantrag bezüglich Paragraf 3a gutheisst. Wir wehren uns nicht dagegen. Hingegen bleibt der Regierungsrat bezüglich Paragraf 13 bei seinem ursprünglichen Antrag und damit beim Minderheitsantrag. Wir werden bei der Detailberatung darüber sprechen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie auf diese Vorlage eintreten.

Die Beratung wird unterbrochen.

Persönliche Erklärung von Urs Lauffer, Zürich, betreffend SVP-Inseratenkampagne gegen die neue Kantonsverfassung

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es muss den SVP-Strategen vor einiger Zeit klar geworden sein, dass ihre bisherige Argumentation gegen die neue Zürcher Verfassung keine besondere Beachtung gefunden hat; zu leicht zu widerlegen sind die Argumente der Verfassungsgegner. Und so greift man nun zu jenen beiden Tricks, welche die bewährten Demagogen in solchen Fällen gerne anwenden: jenen der bewussten Desinformation der Stimmberechtigten und jenen der Nutzbarmachung vorhandener Ablehnung gegenüber Ausländern.

Wohlverstanden, mir geht es nicht einfach um Kritik am Stil ihres Inserates, welches wider besseren Wissens den berechtigten Ärger über die berüchtigte Asylantenfamilie in Rüschlikon in einen direkten Zusammenhang mit der neuen Zürcher Verfassung zu bringen versucht. Entscheidend ist vielmehr, auf welch polemische Art die SVP-Exponenten, welche dieses Inserat unterzeichnet haben, hier die Unwahrheit sagen. Die Behauptung, das in jeder Hinsicht untolerierbare Verhalten dieser Asylantenfamilie würde mit der neuen Zürcher Verfassung quasi legalisiert, ist so absurd, dass nicht einmal das Gegenteil davon richtig wäre. (Heiterkeit.) Das Asylrecht und das Strafgesetzbuch, die beiden relevanten Grundlagen zur Beurteilung des Verhaltens dieser Asylbewerber, sind bekanntlich auf eidgenössischer Ebene geregelt und haben mit der Zürcher Verfassung nichts zu tun, weder mit der geltenden noch mit der neuen. Das wissen natürlich auch die Autoren dieses Inserates, aber wer ein erfolgreicher Demagoge sein will, hat sich noch selten um Fakten gekümmert. Darum wohl haben – ganz unter dem Motto «der Zweck heiligt die Mittel» - die Absender auch vergessen darauf hinzuweisen, dass die so genannte Sozialvilla nicht nur von dieser Familie,

sondern von über 30 Personen bewohnt wird. Und so bleibt die Feststellung, dass ausgerechnet jene, welche sich so gerne aufs Volk beziehen, versuchten, eben dieses Volk gezielt hinters Licht zu führen.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
Erster Teil: Die Regierung
A. Der Regierungsrat
I. Zusammensetzung
§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Aufgaben§§ 2 und 3Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3a

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten), Präsidentin der Spezialkommission: Ich bitte Sie, das, was ich jetzt noch sage, Ernst Züst noch auszurichten, wenn er dann wieder da ist.

Wir haben die Frage der Stellung des Finanzdirektors – wenn man so sagen will – «vürschi und hinderschi» diskutiert. Was Ihnen hier als Antrag vorliegt, ist die einstimmige Meinung der Kommission. Die Kommission hat die Beratung des OG RR abgeschlossen und wird nicht mehr darauf zurückkommen. Sie wird auch ganz bestimmt nicht nochmals darüber sprechen, ob sie den Finanzdirektor mit einer beson-

deren Stellung ausstatten will. Die Argumente dagegen haben Sie sehr schon von Regierungsrat Markus Notter gehört.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 4, 5, 6, 7 und 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Organisation

§§ 9, 10 und 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Verfahren

§ 12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 13

Minderheitsantrag von Annelies Schneider-Schatz, Pierre-André Duc, Werner Honegger (in Vertretung von Ernst Züst) und Theo Toggweiler:

§ 13. Die Direktionen und die Staatskanzlei bereiten die Geschäfte des Regierungsrates vor. Der Regierungsrat entscheidet auf Antrag seiner Mitglieder.

Abs. 2 unverändert.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Auf Wunsch der SP-Fraktion wurde Paragraf 13 Absatz 1 geändert. Unser Minderheitsantrag ist nichts anderes als der Vorschlag des Regierungsrates. Die SVP-Fraktion möchte aus ordnungspolitischen Gründen unbedingt an der ursprünglichen Formulierung festhalten.

Die Arbeit und die Aufgaben des Staatsschreibers sind auch in unseren Augen wichtig und nötig. Mit unserem Minderheitsantrag wollen wir die Funktion des Staatsschreibers nicht missachten. Aber wir möchten das direkte Antragsrecht in den Behörden einzig den demokratisch legitimierten Exekutivmitgliedern überlassen. Ich zitiere dazu aus der re-

gierungsrätlichen Weisung, Seite 28: «Das Antragsrechts steht den Mitgliedern des Regierungsrates zu und kann nicht delegiert werden.» Sie sehen, wir unterstützen damit ganz klar einzig die Regierung.

Wenn es dem Regierungsrat nämlich ein Anliegen gewesen wäre, hätte er das direkte Antragsrecht des Staatsschreibers sicher bereits in der Vorlage eingebracht. Diese Möglichkeit, das Antragsrecht auf den Staatsschreiber auszudehnen, ging nicht einfach vergessen. Auch dazu nochmals die Weisung auf Seite 28; es wird explizit festgehalten, dass die Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident die Anträge in den der Staatskanzlei zugewiesenen Geschäfte stelle. Wir ziehen dazu auch die Parallele zu den Zürcher Gemeinden. Der Gemeindeschreiber – auch er hat eine wichtige Funktion in einer Kommune – verfügt über kein Antragsrecht. Er soll sich ganz klar auf seine beratende Funktion konzentrieren können.

Ich bitte Sie dringend, diesen präjudizierenden Ausbau des Antragsrechtes auf nicht demokratisch legitimierte Personen nicht ins Gesetz aufzunehmen und mit dem Minderheitsantrag der SVP wieder dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates zu folgen. Dieser Appell geht besonders an die demokratie- und ordnungspolitisch bewussten Fraktionen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Antrages.

Raphael Golta (SP, Zürich): Es ist ja schon interessant festzustellen, wie der SVP offensichtlich viele Teile dieses Gesetze nicht gefallen, wenn man dem Votum von Ernst Züst vor der Pause gefolgt ist. Die SVP hat es aber tatsächlich nur geschafft, in einem einzigen Punkt einen Antrag zu stellen, und das ist im weltbewegenden Punkt, in der Frage, ob der Staatsschreiber in der Regierungsratssitzung Anträge stellen darf oder nicht. Das finde ich doch ein bisschen eigenartig, aber es soll soweit nicht überraschen.

Zum Paragrafen 13 kann ich mich relativ kurz fassen: Annelies Schneider hat angesprochen, dass es sich um die ursprüngliche Vorlage handle, auf die sie sich beziehen will, wenn sie ihren Minderheitsantrag begründet. Es ist aber so, dass bereits in der Vernehmlassungsvorlage, in der quasi noch ursprünglicheren Vorlage als der Vorlage der Regierung, welche in die Kommission gegangen ist, das Antragsrecht des Staatsschreibers noch enthalten war. In ihrer Vernehmlassungsantwort hat die SP entsprechend auch begrüsst, dass der Staatsschreiber der Einfachheit halber dieses Antragsrecht haben soll. Dass weiterhin die

Regierungspräsidentin beziehungsweise der Regierungspräsident die Anträge der Staatskanzlei einbringen soll, wie dies von der Kommissionsminderheit mit dem Antrag Annelies Schneider verlangt wird, macht das Verfahren unseres Erachtens unnötig umständlich. Wir sehen auch kein demokratisches Problem darin.

Wir sind der Meinung, «Husi» (gemeint ist Staatschreiber Beat Husi) soll nicht etwa nur bleiben (Der Votant nimmt Bezug auf einen der diversen Vorstösse betreffend Weiterführung der Hauswirtschaftskurse unter dem Titel «‹Husi› soll bleiben»), «Husi» soll in Zukunft auch Anträge stellen dürfen.

Bitte unterstützen Sie den Kommissionsantrag.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die FDP lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Es ist etwas heuchlerisch, so zu tun, als würde dieses Antragsrecht an der De-facto-Stellung des Staatsschreibers irgendetwas ändern. Er hat dieses Antragsrecht aus seiner Tätigkeit heraus ganz faktisch und es ist nicht in Ordnung, wenn man so tut, als ob nur demokratisch legitimierte Personen hier ein Antragsrecht haben können. Ich erinnere Sie daran, dass wir in unserer Verfassung – in der geltenden und in der künftigen – die Einzelinitiative kennen. Wir sind als Bürgerinnen und Bürger auch nicht demokratisch legitimiert, sondern können hier Einzelinitiativen platzieren. Dieser Vergleich ist absolut angebracht und es ist in Ordnung, wenn der Staatsschreiber transparenterweise ein Antragsrecht hat. Ich danke Ihnen.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Grünen schliessen sich dem Mehrheitsantrag der Kommission an und verwerfen den Minderheitsantrag der SVP. Auf Grund des interkantonalen Vergleichs und der durch den Regierungsrat geschilderten Abläufe erscheint es durchaus sinnvoll, dem Staatsschreiber ein Antragsrecht zuzugestehen. Es ändert nichts oder wenig an seiner Funktion und entlastet andererseits den Regierungspräsidenten, der sonst an dessen Stelle auch noch diese Geschäfte vertreten müsste.

In diesem Sinne unterstützen wird das Anliegen, das Antragsrecht für den Staatsschreiber und damit den Kommissionsantrag.

Regierungsrat Markus Notter: Ich habe im Eintretensvotum bereits darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat hier bei seinem ursprünglichen Antrag bleiben möchte und Ihnen deshalb mit der Minderheit empfiehlt, auf dieses Antragsrecht zu verzichten. Es ist richtig, was Raphael Golta gesagt hat, dass es in der Vernehmlassungsvorlage einmal drin war, aber das ist ja auch erlaubt, dass die Regierung nach nochmaliger Überlegung dann zu den noch besseren Schlüssen kommt als bei der Vernehmlassungsvorlage.

Es ist eine relativ unwichtige, unbedeutende Angelegenheit und ist nicht das Zentrale in der Stellung des Staatsschreibers. Die Regierung ist der Meinung, dass das bisherige System, in welchem der Staatsschreiber seine Anträge via Regierungspräsident einbringen muss, sich bewährt habe. Er möchte daran festhalten und ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Annelies Schneider wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 85: 43 Stimmen ab.

§§ 14, 15, 16, 17, 18 und 19 Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Das Regierungspräsidium§§ 20, 21 und 22Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Die Staatskanzlei§§ 23, 24 und 25Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Ausschüsse und Kommissionen §§ 26, 27, 28, 29 und 30 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Zweiter Teil: Die Verwaltung

A. Grundlagen

§§ 31 und 32

B. Führungsinstrumente

§§ 33, 34, 35 und 36

C. Organisation

§§ 37, 38, 39, 40, 41, 42 und 43

D. Bezirksverwaltung

§ 44

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dritter Teil: Übergangs- und Schlussbestimmungen

A. Übergangsbestimmungen

§ 45

B. Schlussbestimmungen

§§ 46 und 47

a) Kantonsratsgesetz

§ 12

b) Planungs- und Baugesetz

§ 329

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet frühestens in vier Wochen statt. Dannzumal werden wir auch den Teil B der Kommissionsvorlage behandeln.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Massnahmen zur Gewaltprävention und Integration von Menschen ausländischer Herkunft durch Nutzen von privat organisierten Kulturvereinen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2004 zum Postulat KR-Nr. 379/2001 und gleich lautender Antrag der STGK vom 26. November 2004 **4183**

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage 4183 zuzustimmen und damit das Postulat von Martin Bäumle als erledigt abzuschreiben.

Die von unserem ehemaligen Ratskollegen eingebrachte Forderung nach finanzieller Unterstützung von privaten Kulturvereinen verfolgt das Ziel der Integration der ausländischen Bevölkerung im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe, schiesst aber am Ziel weit vorbei. Ausländische Kulturvereine sind in der Regel weniger ein gemeinsamer Treffpunkt für die ausländische und schweizerische Wohnbevölkerung zwecks Annäherung unterschiedlicher Kulturen, sondern fördern eher das «Unter-sich-Sein», den Austausch unter Ausländern ähnlicher Herkunft zur Pflege der eigenen Sprache und Kultur. Solchen Kulturvereinen ist es in der Regel nicht möglich, die im Postulat angesprochenen umfassenden Dienst- und Beratungsleistungen anzubieten.

Anstatt private Kulturvereine direkt zu unterstützen, setzt der Staat seine finanziellen Mittel gezielt für spezifische Integrationsprojekte ein, an denen sich auch der Bund beteiligt. Fachlich zuständig ist die Fachstelle für Integrationsfragen. Deren Struktur, Organisation und Aufgaben sind auf Grund von Empfehlungen aus dem Bericht über eine umfassende Ausländerpolitik aus dem Jahr 2002 entstanden. Die Fachstelle ist Kontakt- und Beratungsstelle für die Gemeinden, denn die Gemeinden sind am unmittelbarsten von allen Problemen mangelnder Integration betroffen. Diese Vorgehensweise erlaubt die aktive Zusammenarbeit aller drei staatlicher Ebenen – Gemeinde, Kanton und Bund –, und zwar dort, wo es die direkt Betroffenen als am Nötigsten erachten.

Es kann durchaus sein, dass privat organisierte Kulturvereine in integrationsfördernde Projekte einbezogen werden können. Es ist an den Gemeinden, die dafür nötigen Bedingungen zu formulieren und entsprechende Projektanträge zu stellen. Aus Sicht der STGK ist dieses Verfahren sinnvoll und sollte so weitergeführt werden.

Wir beantragen die Abschreibung des Postulates von Martin Bäumle, indem Sie der Vorlage 4183 zustimmen. Besten Dank.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion schliesst sich in ihrer Stellungnahme zum Postulat von Martin Bäumle weit gehend den Überlegungen des Regierungsrates an.

Wir müssen uns ja kaum rechtfertigen, dass wir Integrationsmassnahmen nicht unterstützen würden. Entsprechende Vorschläge und Anträge finden immer wieder unsere Zustimmung, weil wir die Bedeutung der Integration sehr wohl hoch gewichten. Im vorliegenden Fall kommen wir jedoch nicht um die Beurteilung herum, dass für das Ziel der Integration von unserem ehemaligen Ratskollegen Martin Bäumle der falsche Weg vorgeschlagen wurde, ja, das Postulat, wie man so schön sagen kann, wohl vor allem eines, nämlich gut gemeint war.

Die privaten Kulturvereine, die Ausländergruppen in unserem Kanton organisieren, erfüllen gewiss eine wichtige Funktion. Durch sie können ausländische Mitbewohnerinnen und Mitbewohner Landsleute finden, mit ihnen Kontakte pflegen, ihre gemeinsamen Feste feiern und ihr Kulturgut pflegen. Sie tragen damit gewiss auch zu ihrem Wohlbefinden bei uns bei. Doch ob das der richtige Weg ist, bei ihnen für soziale Aufgaben parallele Strukturen zu bestehenden Angeboten aufzubauen, bezweifeln wir doch sehr. Ziel der Integration soll es ja sein, dass sich unsere ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner eben gerade in unseren Strukturen zurechtfinden. Das nötige Fachwissen für all die Aufgaben, die der Postulant in seinem Leistungsauftrag formuliert hat, müsste wohl auch in den meisten Ausländergruppen zunächst noch aufgebaut werden. Dies macht für uns keinen Sinn. Um Kontakte zu den Ausländergruppen herstellen zu können, sind die Kulturvereine gewiss wertvoll. Und überdies können und sollen sie sich auch an Integrationsprojekten beteiligen. Dies geschieht ja auch, nicht zuletzt durch die Arbeit der Kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen, die solche Projekte unterstützt; aber dies sind gemeinsame Projekte von Schweizer Institutionen und ausländischen Kulturvereinen. In Einzelfällen kann sicher auch ein ausländischer Kulturverein selber ein Integrationsprojekt durchführen, aber dann geschieht die Unterstützung durch Kanton und Gemeinden eben projektbezogen und nicht mit einem generellen Leistungsauftrag.

Wichtig ist der SP-Fraktion bei dieser Gelegenheit, dass wir die Arbeit der noch jungen Fachstelle für Integrationsfragen unterstützen. Sie ist mit ihrer Integrationsförderung auf dem richtigen Weg. Aus den genannten Gründen kann das Postulat bedenkenlos abgeschrieben werden.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Der Regierungsrat und die Kommission für Staat und Gemeinden beantragen, das vorliegende Postulat abzuschreiben, was zu begrüssen ist. Dass privat organisierte Kulturvereine zur Integration beitragen, ist zu begrüssen und verdient Dank und Anerkennung. Persönlich erwarte ich von allen Migrantinnen und Migranten, dass sie sich im eigenen Interesse möglichst schnell in unserem Land integrieren. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Erlernen unserer Sprache. Nur mit den nötigen Sprachkenntnissen ist es möglich, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Auch im Beruf ist die Sprache ein sehr zentrales Element. Das Erlernen der Sprache liegt jedoch in der Verantwortung jedes Einzelnen.

Wenn man die Antwort des Regierungsrates genauer liest, wird klar, dass bereits wieder ein neues Gesetz in Vorbereitung ist. Konkret wird darauf hingewiesen, dass die Förderung der Integration weiterhin mit Beiträgen des Kantons gefördert werden soll und für die Integrationsförderung – Sie hören: Fördern und Förderung – und die Tätigkeit des Integrationsbeauftragten kantonale Rechtsgrundlagen geschaffen werden sollen. Im Klartext heisst dies: Man will ein neues Gesetz schaffen.

Dieses Beispiel zeigt im Hinblick auf die Abstimmung über die neue Kantonsverfassung mit aller Deutlichkeit, dass für alles, was seitens des Kantons gefördert werden soll, anschliessend Gesetze mit den entsprechenden Kostenfolgen geschaffen werden. Nicht nachvollziehbar ist für mich nach wie vor, wie die Befürworter der neuen Verfassung praktisch unisono behaupten können, die neuen Aufgaben blieben sowohl für den Kanton wie die Gemeinden ohne Kostenfolge. Ehrlich wäre, man würde gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zum Ausdruck bringen, dass man mehr Staat will und dass dies schlussendlich mit Kosten verbunden ist.

Unsere Gesellschaft darf von Migrantinnen und Migranten im Minimum folgende Dinge erwarten: dass sie in Eigenverantwortung und ihrem eigenen Interesse unsere Sprache erlernen, unsere Rechtsordnung beachten und sich mit den hiesigen Verhältnissen vertraut machen. Dies

alles muss auf Selbstverantwortung und Eigeninitiative beruhen und ist nicht Aufgabe des Staates. Klare Forderungen und Erwartungen statt der ständige Ruf nach Fördern wären meiner Ansicht nach im Bereich der Integration zielführender. Wenn privat organisierte Kulturvereine die Integration unterstützen, ist dies lobenswert, aber kein Grund für ein neues Gesetz.

Ich stimme der Abschreibung des vorliegenden Postulates zu und bitte den Regierungsrat oder den federführenden Regierungsrat Markus Notter, das geplante Gesetz in der Schublade ruhen zu lassen. Der Widerstand dagegen ist ihm bereits heute von mir und von der SVP sicher.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Auch die Grünen können – mit etwas anderen Nuancen allerdings als beim Vorredner – der Abschreibung dieses Postulates zustimmen. Wir möchten aber ganz klar festhalten, dass die Antwort des Regierungsrates auf dieses Postulat eine Verpflichtung zur Integrationspolitik beinhaltet, und zwar zu einer aktiven Integrationspolitik. Es ist irgendwie schon Augenwischerei, wenn Hans Heinrich Raths einfach die Aufgabe nur an die zu Integrierenden abschiebt. So einfach geht es nicht. Wenn wir Integration wollen, dann braucht es klar Anstrengungen von beiden Seiten. Und es war ja in den Fünfziger- und Sechzigerjahren zuerst einmal die Schweizer Wirtschaft, die diese Leute in der Schweiz haben wollte. Das hat sich vielleicht zum Teil ein bisschen geändert, das mag stimmen, aber es ist nach wie vor so, dass wir sehr viele Arbeitskräfte aus dem Ausland in der Schweiz haben, ohne die die Wirtschaft nicht funktionieren würde. Das bringt eben auch Verpflichtungen unserer Gesellschaft mit sich.

Ein kleiner Hinweis noch zur Verfassung: Die Kantonsverfassung, über die wir in zwei Wochen abstimmen werden, ist doch nichts anderes als ein gutes Abbild der aktuellen Situation im Kanton Zürich. So etwa sieht unser Staatswesen aus und so sind die Aufgaben. Einfach vor Aufgaben die Augen zu schliessen und zu sagen, «die lösen sich irgendwie von selbst oder das wird die ausländische Bevölkerung dann selbst lösen können», das ist nicht nur blauäugig, sondern langfristig betrachtet für die Entwicklung der Gesellschaft gefährlich. Warum ist es gefährlich? Ich denke, diese Punkte, die Martin Bäumle hier aufgegriffen hat, sollte man schon ernst nehmen. Es geht ja um Gewaltprävention. Da muss man sich vielleicht einmal überlegen, ob es einen Zusammenhang gibt zwischen der verbalen und der nichtverbalen, der

physischen Gewalt. Ich glaube, das ist nahe liegend, da gibt es Zusammenhänge. Leute, die sich in unserer Gesellschaft schlecht ausdrücken können, die sich intellektuell oder verbal schlecht wehren können, kommen leichter in Versuchung, zu physischer Gewalt zu greifen. Genau da setzt ja auch die Weisung des Regierungsrates an, über die wir am letzten Montag abgestimmt haben. Wir stehen ganz klar dahinter, dass die Integrationskurse vom Kanton finanziell unterstützt werden sollen, und wir finden es auch hier wieder relativ fahrlässig im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft, wenn da die SVP auf Stimmungsmache macht und auch da wieder ein Referendum ergreift. Ich denke, wir hatten in der Kommission für Staat und Gemeinden einen sehr guten Konsens, wie die Integrationspolitik konkret funktionieren könnte, wie sie in den Gemeinden und im Kanton organisiert sein soll. Ich möchte Sie schon bitten: Fahren wir doch auf dieser Konsensstrasse weiter und setzen wir nicht immer wieder neue Referenden an; geschweige denn, dass wir damit beginnen, Gesetze schon zu bekämpfen, bevor wir sie überhaupt kennen. Ich danke für Kenntnisnahme.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die Schweiz hat weltweit das dichteste Netz an Vereinen. Die Schweizer sind somit bezüglich der Vereinsmitgliedschaft Weltmeister. Dieses dichte Netz ist auch ein positives Merkmal unserer Gesellschaft und damit auch eines des Milizsystems. Kulturvereine haben überall auf der Welt etwas mit Heimweh oder mit Wurzeln pflegen zu tun. Im Berner Verein in Zürich, in Hongkong oder irgendwo in Australien trifft man sich, verbringt gemeinsame Freizeit, vertraut sich einander an. Das ist das Ziel.

Nun will man diesen Kulturvereinen aber neue Aufgaben übergeben, obwohl es einen Integrationsbeauftragten gibt, eine Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen, kommunale Gremien, Gemeinden, Schulen, die sich alle auch mit Integration befassen, befassen müssen. Bereits seit 2001 unterstützt der Kanton Zürich auf Antrag Integrationsprojekte von Privaten und das ist gut so. Und nun will man also Parallelstrukturen aufbauen, Strukturen, die den Umgang mit Ämtern verkomplizieren, verlangsamen und Menschen verunsichern. Die Vereine sollen einen Auftrag des Staates übernehmen. Woher sollen sie denn dieses Fachwissen haben in den verschiedenen Fachbereichen? Wer sichert die Qualität, überprüft die Leistung? Ob da der zur Verfügung gestellte

Franken die optimalste Wirkung erzielt? Kaum! Lassen wir die Integrationsverantwortlichen eine wirksame und gute Arbeit machen; das ist ihr Auftrag. Lassen wir die Kulturvereine ein lebendiges Vereinsleben gestalten und lassen wir sie verantwortungsvoll mit ihren Mitgliedern umgehen. Dann erreichen wir entscheidend mehr.

Die FDP stimmt der Abschreibung zu. Sie lehnt das Vorhaben als solches ab.

Regierungsrat Markus Notter: Zur Abschreibung dieses Postulates hätte ich eigentlich nichts sagen müssen, weil alle einer Meinung sind hier im Rat. Aber nachdem Hans Heinrich Raths das Thema der Ausländerintegration einmal mehr erwähnt und gegen ein Gesetz polemisiert hat, das er gar nicht kennt, muss ich gleichwohl noch etwas sagen.

Richtig ist – Katharina Weibel hat es gesagt –, dass wir seit 2001 Ausländerintegrationsbemühungen unterstützen. Das ist eine Folge eines weit gefassten, breit abgestützten Ausländerberichtes, der von diesem Parlament verlangt worden ist. In der Zuständigkeit der Direktion für Soziales und Sicherheit wurde dieser Bericht erarbeitet. Er hat klar zum Ausdruck gebracht, dass wir im Bereich der Integrationsbemühungen ein Defizit haben. Und es wurde klar als politisches Bekenntnis, als politische Absichtserklärung des Regierungsrates gesagt: Wir wollen dieses Defizit wegbringen. Wir wollen in diesem Bereich mehr tun. Und diese politische Absicht, die in diesem Rat auf Grund der Vorberatung in einer Spezialkommission des Postulatsberichtes mitgetragen wurde, haben wir umgesetzt. Sie haben erst in der letzten Budgetberatung Streichungsanträge in diesem Bereich abgelehnt, weil wir – in der Mehrheit jedenfalls – in diesem Hause der Meinung sind, diese Integrationsbemühungen seien wichtig. Dauernd dagegen zu polemisieren, ist, glaube ich, nicht sehr hilfreich. Jetzt ist es richtig, dass die gesetzlichen Grundlagen für diese Tätigkeit, die wir jetzt bereits tun, etwas dünn sind. Deshalb überlegen wir uns, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, damit wir das, was wir jetzt schon machen, auch noch mit einem legal guten Gewissen machen können. Kein neuer Franken wird da ausgegeben, Hans Heinrich Raths. Aber ob es ein formelles Gesetz braucht oder nicht, da soll man mit guten Gründen unterschiedlicher Meinung sein, und ich werde Ihr Votum mitberücksichtigen, wenn wir die Frage zu prüfen haben, ob nicht auch eine Verordnung reicht. Und wahrscheinlich reicht auch eine Verordnung. Dann bekommen Sie gar keine Gesetzesvorlage und wir machen gleichwohl das, was wir machen müssen (*Heiterkeit*) – auch mit legalistisch gutem Gewissen. Das also noch zu Ihrer Information.

Im Übrigen danke ich Ihnen, wenn Sie das Postulat abschreiben.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Gleichstellung der Konkubinatspaare mit den gleichgeschlechtlichen Paaren

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 2004 zur Einzelinitiative KR-Nr. 298/2002 und geänderter Antrag der KJS vom 16. November 2004 **4188a**

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Das Zürcher Stimmvolk hat am 22. September 2002 das Gesetz über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare angenommen. Der Initiant Daniel Winteler forderte sodann am 22. September 2002 mittels Einzelinitiative, für Konkubinatspaare dieselbe gesetzliche Grundlage zu schaffen und damit die Diskriminierung der heterosexuellen gegenüber der Minderheit der gleichgeschlechtlichen Paare zu beseitigen. Der Kantonsrat hat diese Einzelinitiative am 3. Februar 2003 vorläufig unterstützt und dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen. Dieser beantragt mit seinem Bericht vom 14. Juli 2004 die vorliegende Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat in ihrer Sitzung vom 31. August 2004 in Anwesenheit von Regierungsrat Markus Notter und Thomas Mannhart, damaliger Generalsekretär der Direktion, Bericht und Antrag des Regierungsrates beraten. In der engagierten Diskussion zeigte sich rasch, dass die Kommission die Erwägungen des Regierungsrates vollumfänglich teilte und auf Nicht-Unterstützung der

Einzelinitiative tendierte. Nachdem die Kommissionsmitglieder den Grundtenor der Diskussion in ihre Fraktionen getragen hatten, beschlossen sie in ihrer Sitzung vom 9. November 2004 einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Die Überlegung, die Registrierung auch für heterosexuelle Paare, welche keine Ehe eingehen wollen, zu öffnen, wurde bereits in der Ratsdebatte vom 3. Januar 2000, bei welcher es um die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative Bettina Volland ging, und vor allem in derjenigen vom 20. Oktober 2001 bei der Beratung über das Gesetz über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare, breit diskutiert, wie sich einige von Ihnen hier drinnen bestimmt erinnern können.

Die Haupteinwände gegen die uns heute vorliegende Einzelinitiative sind dieselben, wie sie bereits bei den erwähnten engagierten Diskussionen im Rat angeführt wurden: Beim Erlass des Gesetzes über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare ging es insbesondere darum, ein politisches Zeichen gegen die Diskriminierung der Lesben und Schwulen gegenüber den heterosexuellen Paaren zu setzen. Das primäre Ziel war es also, diese Diskriminierung einigermassen zu beseitigen. Heterosexuelle Konkubinatspaare hingegen sind in diesem Sinne nicht diskriminiert; sie können jederzeit heiraten, wenn sie an ihrer rechtlichen Stellung untereinander etwas ändern wollen.

Die Bundesversammlung hat am 18. Juni 2004 das Bundesgesetz über die registrierte Partnerschaft verabschiedet, über welches wir in diesem Jahr, am 5. Juni 2005 abstimmen werden. Auch Bundesrat und Parlament haben sich eingehend mit der Frage der Registrierung heterosexueller Partnerschaften beschäftigt. In der Botschaft des Bundesrates wie in den Beratungen in den Räten wurde die Singularität der Ehe als Rechtsform für heterosexuelle Partnerschaften bestätigt. Der Regierungsrat zitiert in seinem Bericht aus der Botschaft des Bundesrates: «Wenn Lösungen nicht befriedigen, sind die entsprechenden Bestimmungen des Eherechts abzuändern und nicht ein neues Rechtsinstitut zu schaffen.» Diese Überlegung gilt nach Meinung des Regierungsrates und auch der KJS unverändert für den kantonalen Gesetzgeber. Die vorliegende Einzelinitiative ist nach Ansicht der KJS der falsche Weg.

Es bleibt noch beizufügen, dass zudem die von der Einzelinitiative angestrebte Gleichbehandlung von Konkubinatspaaren mit gleichgeschlechtlichen Paaren zu einer Ungleichbehandlung mit Ehen führen

würde, da sie deren Lasten, insbesondere die eherechtliche Unterstützungspflicht, nicht zu spüren bekämen.

Namens der einstimmigen Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit bitte ich Sie, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen und die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Ich kann hier noch anfügen, dass auch die FDP-Fraktion die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen wird; im Kontext, wie wir schon immer in diesem Rat argumentiert haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die EDU stellt sich in aller Form gegen eine Gleichstellung von Konkubinatspaaren mit den gleichgeschlechtlichen Paaren. Dafür gibt es eine ganze Reihe von einleuchtenden Gründen.

Heterosexuelle Konkubinatspaare können jederzeit heiraten. Im Gegensatz zu den gleichgeschlechtlichen Paaren, mit denen der Initiant die heterosexuellen Konkubinatspaare vergleicht, steht diesen der Weg in die Ehe jederzeit offen. Es kann daher nicht von einer Diskriminierung der heterosexuellen Paare die Rede sein. In Genf haben laut «Tages Anzeiger» von heute nur 54 heterosexuelle Paare sich registrieren lassen. Eine «Ehe light» würde die normale Ehe konkurrenzieren. Stellen Sie sich vor, junge, verliebte Leute könnten zwischen der Ehe und einer Registrierung ihrer Verbindung wählen. Ist es im Sinn des Staates, eine «Ehe light» anzubieten, eine viel unverbindlichere Lebensgemeinschaft, welche vor allem Rechte, aber kaum Pflichten beinhaltet? Wir haben den Verfassungsauftrag, die Ehe zu schützen. Dies führt auch der Regierungsrat in seinem Bericht aus. Heterosexuelle Konkubinatspaare dürfen nicht nur an den Vorteilen einer Ehe teilhaben. Sie müssen auch Pflichten, zum Beispiel die Unterstützungspflicht übernehmen.

Wir müssen die Ehe wieder aufwerten. Ehepaare dürfen nicht weiter benachteiligt werden. Um die Ehe wieder attraktiver zu machen, müssen wir konsequent den vor kurzem eingeschlagenen Weg weitergehen. Ehepaare dürfen steuerlich gegenüber Konkubinatspaaren nicht weiter benachteiligt werden. Die Forderung nach steuerlicher Entlastung von Ehepaaren muss auch im eidgenössischen Parlament möglichst schnell wieder aufs Tapet gebracht werden.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen, sondern sie jetzt und hier beerdigen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Sie haben von Kommissionspräsidentin Regula Thalmann gehört, welche Überlegungen die KJS veranlasst haben, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen. Die SP-Fraktion teilt diese Einschätzung sowie die Beurteilung des Regierungsrates und unterstützt die Einzelinitiative ebenfalls nicht.

Mit dem Zürcher Partnerschaftsgesetz wurde vor bald drei Jahren ein wichtiges Ziel erreicht. Die SP hat sich sehr dafür eingesetzt und sich über den Abstimmungserfolg entsprechend sehr gefreut. Der Einsatz muss nun dem eidgenössischen Partnerschaftsgesetz gelten, das am kommenden 5. Juni 2005 zur Abstimmung gelangt. Der Kanton Zürich darf dafür, wie der Regierungsrat richtig schreibt, eine gewisse Vorreiterrolle in Anspruch nehmen – zusammen mit Genf, müsste man der Vollständigkeit halber vielleicht sagen.

Die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative Daniel Winteler fiel noch in die Zeit vor der parlamentarischen Beratung des eidgenössischen Partnerschaftsgesetzes. Nachdem dieses nun zur Abstimmung ansteht, kann es nicht zweckmässig sein, auf kantonaler Ebene wiederum die Registrierungsmöglichkeit von Konkubinatspaaren zu diskutieren. Es gilt zu einem guten Teil tatsächlich die simple Empfehlung, dass sie heiraten können, wenn sie gewisse rechtliche Auswirkungen der Ehe ausdrücklich wünschen. Gesagt sein muss aber – und darauf hat Kollegin Bettina Volland bei der vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative bereits hingewiesen –, dass es durchaus gute und achtenswerte Gründe gibt, nicht zu heiraten. Ich verweise noch einmal auf das Beispiel des älteren Paares, das bei der AHV durch die Eheschliessung einen hälftigen Rentenverlust erleidet, was den Anreiz zu heiraten nicht gerade erhöht. Dieser Mangel kann aber nicht mit dieser Einzelinitiative behoben werden.

Die steuerliche Problematik schliesslich noch zwischen Konkubinat und Ehe haben wir erst kürzlich, am 10. Januar 2005, diskutiert, gestützt damals auf eine Parlamentarische Initiative der CVP-Fraktion. Sie haben damals schon gehört, dass unsere Fraktion der Auffassung ist, jenes Problem sei mit der Individualbesteuerung anzugehen und – auf die vorliegende Frage bezogen – nicht mit der Schaffung einer «Ehe light», wenn man dieses Unwort überhaupt brauchen will.

6903

Noch ein ganz persönlicher Gedanke zum Schluss, auch um den bibelfesten Stefan Dollenmeier noch etwas entgegen zu setzen: Ich finde seit Jahren – etwas provokativ –, die Ehe sei eigentlich dem Kirchenrecht zu überlassen und das staatliche Recht habe überhaupt nur noch den Rahmen für Partnerschaftsverträge zu bestimmen.

Glücklich Jungverheiratete und Regierungsrat Markus Notter (der kürzlich geheiratet hat) mögen mir diese despektierliche Bemerkung verzeihen! (Heiterkeit.)

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die aktuelle kantonale Regelung über die Registrierung von gleichgeschlechtlichen Paaren ist sowieso eine Zwischenlösung, die durch das eidgenössische Partnerschaftsgesetz abgelöst werden soll. Am 5. Juni 2005 findet die Volksabstimmung statt. Wenn das Schweizer Stimmvolk über das Partnerschaftsgesetz entschieden hat, ist für mich die Zürcher Regelung hinfällig. Schon aus diesem Grund muss das Zürcher Gesetz über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare nicht mehr angepasst werden. Auch das eidgenössische Partnerschaftsgesetz wird wie das Zürcher Vorbild und im Gegensatz zum Genfer «loi sur le partenariat» nur gleichgeschlechtlichen Paaren zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zu homosexuellen Paaren können sich heterosexuelle Paare ja verheiraten, so dass es kein besonderes Institut im Sinne einer Ehe zweiter Ordnung braucht.

Dass heute im Kanton Zürich heterosexuelle Paare an Stelle der Ehe oder des gewöhnlichen Konkubinats gerne auch eine registrierte Partnerschaft eingehen möchten, liegt in erster Linie an den finanziellen Vorteilen im Steuerbereich, die eine registrierte Partnerschaft gegenüber der Ehe mit sich bringt. Im Gegensatz zu den verheirateten Paaren werden die Einkommen der registrierten Partner für die Steuerberechnung nicht zusammengezählt. Das heisst, die registrierten Paare geraten also nicht in die Steuerprogressionsfalle wie die Ehepaare. Bei den Einkommenssteuern werden die registrierten Paare wie Konkubinatspaare behandelt, bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern hingegen wie die Ehepaare. Das heisst, die registrierten Paare bezahlen im Gegensatz zu Konkubinatspaaren keine Erbschafts- und Schenkungssteuern. Die registrierte Partnerschaft ist also ein positiver Zwitter zwischen Ehe und Konkubinat und verbindet die steuerlichen Vorteile von beiden Instituten. Die registrierten Paare haben steuerrechtlich also den Fünfer und das Weggli oder den doppelten Vorteil. Dies ist der Grund, wieso die registrierte Partnerschaft im Kanton Zürich auch für heterosexuelle Paare als sehr attraktiv erscheint. In Genf gibt es diesen steuerlichen Vorteil übrigens nicht, weshalb sich dort der Andrang von Heterosexuellen für die registrierte Partnerschaft in engen Grenzen hält. Mit dem eidgenössischen Partnerschaftsgesetz verlieren die registrierten gleichgeschlechtlichen Paare den doppelten Steuervorteil wieder, das heisst, sie werden wie die verheirateten Paare gegenüber Konkubinatspaaren im Einkommenssteuerrecht krass benachteiligt. Da die eidgenössisch eingetragene Partnerschaft im Gegensatz zur Zürcher Regelung gegenüber der Ehe keinen besonderen Vorteil oder auch keinen Nachteil bringt, ist die eingetragene Partnerschaft für heterosexuelle Paare daher keine echte Alternative. Es besteht daher kein Bedarf, die registrierte Partnerschaft auch für die heterosexuellen Paare zu öffnen.

Quintessenz der ganzen Geschichte ist: Wenn Lösungen nicht befriedigen, sind die entsprechenden Bestimmungen des Ehe- und Steuerrechts abzuändern und nicht ein neues Rechtsinstitut zu schaffen. Es muss aber endlich die Benachteiligung der Verheirateten gegenüber den Konkubinatspaaren im Einkommenssteuerrecht und auch bei der AHV beseitigt werden, dann würden auch wieder mehr Leute bei uns heiraten.

Bald werden die gemischtgeschlechtlichen und die gleichgeschlechtlichen Ehepaare am selben Strick ziehen. Die CVP wird daher die Einzelinitiative auch nicht definitiv unterstützen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare wollte man eigentlich auch die Konkubinatspaare miteinbeziehen, um auch ihnen die gleichen Rechte zukommen zu lassen. Man sah aber sehr schnell, dass damit das ganze Gesetz gefährdet gewesen wäre, und zwar aus den gleichen Begründungen heraus, wie wir sie in der Antwort des Regierungsrates finden.

Die Grünen sind froh, dass nun wenigstens die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare durch dieses Gesetz zu einem grossen Teil verschwunden ist, und wir hoffen, dass dies dann definitiv auch nach dem 5. Juni 2005, nach der Abstimmung des Bundesgesetzes geschehen wird. Wir sind stolz, dass der Kanton Zürich wenigstens in diesem Bereich eine Vorreiterrolle gespielt hat.

Die Grünen sind auch der Meinung, dass die Konkubinatspaare nicht auf eine Registrierung angewiesen sind, wenn sie zu den gleichen Rechten kommen wollen wie Ehepaare, weil sie eben heiraten können. Konkubinatspaare sind in einer ganz anderen Situation als gleichgeschlechtliche Paare. Sie wählen bewusst die Lebensform ohne Trauschein. Sie wollen und brauchen keine Absegnung ihrer Lebensform durch den Staat. Sie nehmen damit die rechtlichen Nachteile, die aus ihrer Art Verbindung entstehen, in Kauf.

Die Grünen werden diese Einzelinitiative heute auch nicht definitiv unterstützen. Auch wir wollen keine neue Form der Ehe, keine «Ehe light». Die Registrierung von Konkubinatspaaren ist nicht nötig und entspricht nicht dem, was sich die Konkubinatspaare allenfalls wünschen würden. Die Grünen werden sich aber weiterhin dafür einsetzen, dass niemand auf Grund seines Zivilstandes steuerlich diskriminiert wird – Stichwort: Individualbesteuerung – und dass vor allem Familien mit Kindern steuerlich entlastet werden. Wir werden uns aber auch vermehrt mit den Benachteiligungen der Konkubinatspaare – und die sind eben in der Verfassung auch nicht erlaubt, Stefan Dollenmeier –, wir werden uns mit diesen Benachteilungen auseinander setzen, zum Beispiel im Bereich der Sozialversicherungen und des Erbrechts, und auf politischem Weg Verbesserungen fordern. In diesem Sinne lehnen wir heute die definitive Unterstützung dieser Einzelinitiative auch ab.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Die EVP-Fraktion erachtet die Forderung dieser Einzelinitiative als nicht nötig, denn für diese Zielgruppe gibt es die rechtliche Form der Eheschliessung, welcher verbindlich und rechtswirksam ihre Rechte und Pflichten regelt. Sie ist auch nicht sinnvoll, da damit eine Ehe zweiter Klasse kreiert wird und eine «Schmalspur-Ehe» entsteht, vielleicht eine Rosinenpickerei. Mit dieser Art der Registrierung würde das Paar nämlich Rechte erhalten, aber im Gegensatz zur Ehe keine Pflichten. Die Forderung ist zudem nicht im Sinne der EVP und sie widerspricht dem Auftrag der Verfassung. Ein solch halb verbindlicher Zusammenschluss konkurrenziert unseres Erachtens das Institut der Ehe und läuft dem Schutz von Ehe und Familie zuwider. Es ist ein falsches Signal.

Ich wünsche nun Paaren den Mut für ein vollherziges Ja zueinander und hoffe zum Wohle der Kinder und unserer Gesellschaft – und allen Statistiken zum Trotz –, dass für die Lebensgemeinschaft zwischen

Mann und Frau die gegenseitige Verbindlichkeit auch mit den Pflichten der Ehe bestehen bleibt. Im Übrigen verweise ich auf den sehr treffenden Bericht des Regierungsrates.

Die EVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu und wird die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen.

Roland Munz (SP, Zürich): Gestatten Sie mir zunächst meine Interessenbindung offen zu legen: Ich bin Ko-Präsident des regionalen Vereins «Ja zum Partnerschaftsgesetz», welches am 5. Juni 2005 zur Abstimmung kommt. In diesem Zusammenhang ist mir wichtig, rückblickend auf die eben geführte Diskussion zwei Unklarheiten oder offensichtliche Fehlinformationen auszuräumen.

Es ist richtig, wie schon Stefan Dollenmeier zu Beginn gesagt hat: Die Heterosexuellen können heiraten, wenn sie ihre gelebte Partnerschaft unter rechtlichen Schutz stellen möchten. Dies ist genau der Punkt, das ist absolut richtig. Es wird unterschieden zwischen eingetragener Partnerschaft für gleichgeschlechtliche und Ehe für gemischtgeschlechtliche Paare und – hier ist schon in der Formulierung der Einzelinitiative der grobe Fehler – Konkubinatspaaren. Ausser in wenigen Kantonen, Genf, Zürich und seit kurzem Neuenburg, ist das Konkubinat die einzige Möglichkeit der gelebten Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare, welche eben nicht heiraten können. Insofern ist das Konkubinat nicht ein Widerspruch zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, sondern in der Schweiz noch immer die Regel. Mit der Forderung nach einer eingetragenen Partnerschaft - und hiermit muss ich auf das Votum von Lisette Müller reagieren – würden im Kanton Zürich eben nicht nur Rechte gegeben und keine Pflichten. Es ist im Gegenteil so, dass schon im kantonalzürcherischen Gesetz eine gegenseitige Beistandspflicht besteht, die man auch notariell beglaubigen muss, und mit dem eidgenössischen Gesetz würde sogar eine gesetzlich vorgesehene Unterstützungspflicht geschaffen. Aber ich muss hier selbstverständlich schon dem Fraktionssprecher von der SP zustimmen, der schon gesagt hat, es sei nicht notwendig, eine «Ehe light» zu schaffen, denn gemischtgeschlechtliche Paare können heiraten, homosexuelle eben nicht. Darum ist es wichtig, dass Homosexuelle ihre Partnerschaft, ihre langandauernde, gelebte Partnerschaft rechtlich auch absichern können. Deshalb braucht es am 5. Juni 2005 ein Ja zum eidgenössischen Partnerschaftsgesetz.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 0 Stimmen, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen; sie gilt somit als abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Beschlagnahme und Einzug von Fahrzeugen bei Strassenverkehrsdelikten

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2004 zum Postulat KR-Nr. 139/2002 und gleich lautender Antrag der KJS vom 16. November 2004 **4204**

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Postulanten haben am 6. Mai 2002 den Regierungsrat eingeladen, zusammen mit den Organen der Strafverfolgungsbehörden darauf hinzuwirken, dass bei Strassenverkehrsdelikten vermehrt auch vom Mittel der Beschlagnahme respektive der Einziehung des Fahrzeugs Gebrauch gemacht werde, vor allem bei Wiederholungstätern. Der Kantonsrat hat das Postulat am 17. November 2003 dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung überwiesen. Dieser beantragt mit seinem Bericht vom 15. September 2004, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat am 16. November 2004 Bericht und Antrag des Regierungsrates in Anwesenheit von Regierungsrat Markus Notter und von Eva Vontobel vom Generalsekretariat und in Anwesenheit des Erstunterzeichners des Postulats, Bernhard Egg, der ja gleichzeitig Mitglied der KJS ist, beraten. Bernhard Egg erklärte sich mit der Abschreibung des Postulats – mit der Bemerkung, die Sensibilisierung für die Problematik sei erfolgt – einverstanden.

Der Bericht des Regierungsrates führte zu keinen grossen Diskussionen. Ich kann mich deshalb kurz fassen. Im Bericht werden Rechtsgrundlagen, Praxis und die Folgen dargelegt. Die Einziehung liegt nicht im Belieben der Strafbehörden, sondern muss auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen unter bestimmten Bedingungen geprüft werden, diese hat der Regierungsrat auf den Seiten 4 unter 5 des Berichts darge-

legt. Die Staatsanwaltschaften müssen sich in ihren Handlungen und Entscheidungen von diesen Grundsätzen leiten lassen. Bereits heute prüfen die Behörden im Kanton Zürich in praktisch allen vorkommenden Fällen, ob eine Sicherungseinziehung anzuordnen ist. Über die Einziehung ist in einem Gerichtsverfahren zu entscheiden. Dabei gilt das Prinzip der Gewaltenteilung. Einfluss auf die Rechtsprechung zu nehmen steht der Regierung deshalb nicht zu.

Es bleibt anzumerken, dass sich seit Einreichung des Postulates die Situation dahingehend verändert hat, dass auf Grund mehrerer schwerwiegender Strassenverkehrsunfälle welche in den Medien breit dargestellt und diskutiert wurden, die Sensibilisierung hinsichtlich des Themas «Rasertum» zugenommen hat. So ergingen denn auch im vergangenen Jahr Gerichtsentscheide, welche die Einziehung von Fahrzeugen – sogar geleasten – anordneten.

Regierungsrat Markus Notter hat aber in der Diskussion in der Kommission darauf hingewiesen, dass der heute immer noch massgebende Entscheid des Obergerichtes vom 27. Dezember 1984 – und ich habe mich nicht versprochen! – auf einen Entscheid des Bezirkgerichtes Bülach vom 22. Mai 1984 zurückgeht.

Namens der einstimmigen Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit bitte ich Sie, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen und das Postulat als erledigt abzuschreiben. Ich danke Ihnen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Sie haben es gehört, ich bin mit der Abschreibung des Postulates einverstanden und die Mitunterzeichnerin ebenfalls.

Worum ging es bei diesem Postulat? Kommissionspräsidentin Regula Thalmann hat es gut erläutert, es ging in erster Linie darum, auf eine etwas vergessen geratene und selten praktizierte Sanktion aufmerksam zu machen und ihre Anwendung zu fördern. Ich denke, das ist mehr als gelungen. Dazu haben etliche Medienkampagnen im Nachgang zu diesem Postulat und zu makaberen und spektakulären Unfällen beigetragen; das sei ja nicht verschwiegen. Es ging nie darum, ein neues Mittel für die Strafverfolgung zu finden und es war nie die Meinung, die Einziehung sei das Patentrezept gegen Verkehrsrowdys. Es ist klar, dass im Einsatz gegen das Rasertum verschiedene Massnahmen greifen müssen; die gibt es schon, und neue kommen im Rahmen der Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) noch hinzu. Im Einsatz für weni-

ger Verkehrstote, weniger Verletzte und die Einhaltung elementarster Verkehrsregeln braucht es verschiedenste Ansatzpunkte. Diese reichen von tieferer Promillegrenze bei Alkohol, verbesserter Ausbildung, Erteilung des Führerausweises zur Probe bis hin zu Lernprogrammen im Strafvollzug. Das härtere Durchgreifen gegen Verkehrssünder ist nicht zuletzt ein polizeiliches Anliegen und so haben unter anderem die Kantonspolizeien Basel und Luzern schon vor längerem damit begonnen, auch Fahrzeuge gleich auf Platz zu beschlagnahmen. Ab und zu konnte man deshalb in der Polizeiberichterstattung lesen, es sei nicht nur der Führerausweis, sondern auch gleich das Fahrzeug beschlagnahmt worden. Das las man zuvor nie.

Die Untersuchungsrichter haben offenbar nachgezogen und ab und zu dem Gericht die Einziehung beantragt. Entsprechend hält auch der Regierungsrat fest, es würde im Kanton Zürich in praktisch allen vorkommenden Fällen geprüft, ob eine Sicherungseinziehung anzuordnen sei; dies auf Seite 5 der regierungsrätlichen Vorlage 4204.

Wenn der regierungsrätliche Bericht durchblicken lässt, die Einziehung sei durchaus ab und zu praktiziert worden, muss ich immerhin etwas widersprechen: Ein wichtiger Indikator, ob ein Straftatbestand beziehungsweise eine Sanktion wie die vorliegende in der Praxis auch eine gewisse Relevanz hat, sind entsprechende Bundesgerichtsurteile. Ein Bundesgerichtsurteil zur hier interessierenden Frage der Einziehung von Autos finden Sie in den letzten 25 Jahren indessen keines; nicht gerade ein Hinweis auf häufige Anwendung des Mittels der Einziehung!

Sehr interessant und begrüssenswert ist nun auch ein Urteil des Bezirksgerichtes Zürich – von diesem war ebenfalls schon die Rede –, das den Einzug eines Autos geschützt hat, das nicht einmal dem betreffenden Delinquenten selber gehörte. Das habe ich in meinem Votum bei der Überweisung des Postulates selber noch nicht für möglich gehalten und bin entsprechend gespannt, ob das Urteil bestätigt werden wird.

Zu weiteren rechtlichen Aspekten brauche ich mich nicht mehr zu äussern, sie stehen in der guten und ausführlichen Antwort des Regierungsrates, für die ich an dieser Stelle herzlich danke. Ich gehe davon aus, dass die Sicherheit im Strassenverkehr allen im Saal ein Anliegen ist, kann mich mit dem Erreichten zufrieden zeigen und deshalb der Abschreibung des Postulates zusammen mit meiner Fraktion zustimmen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Am letzten Montag stand es wieder einmal in der Zeitung: «Unschuldiger bei Raserrennen schwer verletzt». Ein 18-jähriger Mann lieferte sich mit seinem BMW ein Autorennen. Nach einem Überholmanöver missachtete der junge BMW-Fahrer ein Rotlicht und rammte auf der Kreuzung einen korrekt fahrenden Wagen. Der Beifahrer in diesem korrekt fahrenden Wagen erlitt schwerste Kopf- und Rückenverletzungen. Neben der menschlichen Tragödie für die Opfer und deren Angehörige gehen die Kosten für einen einzigen Raserunfall für unsere Gesellschaft schnell einmal in die Millionenhöhe. Meistens sind die Schwerverletzten junge Menschen. Neben den Heilungskosten, welche die Unfallversicherung und die Krankenkasse bezahlen, kommen oftmals lebenslange Renten wegen Arbeitsunfähigkeit dazu, welche die Haftpflichtversicherung, aber auch die Invalidenversicherung und die Pensionskassen bezahlen müssen. Wir alle, die anständigen Autofahrer und die Nichtautofahrer, müssen mit unseren Portemonnaies via Sozialversicherungen und Haftpflichtversicherungen für das Verhalten der Autoraser finanziell geradestehen. Deshalb ist es enorm wichtig, dass wir dem Autorasertum Einhalt gebieten. Die Haftpflichtversicherungen haben zum Glück bereits reagiert und nehmen ihre Kundschaft besser unter die Lupe, indem sie die Prämien individuell, je nach Kundensegment berechnen. Es kann nämlich nicht angehen, dass ein Automobilist mit geringem Risiko die Autoraser querfinanziert. Eine der vorgeschlagenen Massnahmen ist es, das Tatfahrzeug zu beschlagnahmen und einzuziehen. Leider machen die Gerichte von dieser Möglichkeit, welche unser Strafrecht bietet, immer noch viel zu wenig Gebrauch. Nicht zuletzt der öffentliche Druck, der auch vor der Justiz nicht haltgemacht hat, hat nun dazu geführt, dass die Gerichte vermehrt von der Beschlagnahmung und Einziehung von Tatfahrzeugen Gebrauch machen. Die Gerichte wagen es zu Recht, auch einmal ein Fahrzeug einzuziehen, das gar nicht dem Täter gehört. Viele der Autoraserfahrzeuge sind nämlich Leasingfahrzeuge oder gehören einem Verwandten. Ich hoffe, dass nicht nur die Versicherungen, sondern auch die Leasingfirmen in Zukunft ihre Vertragspartner besser auswählen und nicht mehr einfach mit jedem oder jeder einen Leasingvertrag abschliessen. Neben der Bonität muss künftig unbedingt auch der automobilistische Leumund besser überprüft werden.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Den Ausführungen der Kommissionspräsidentin Regula Thalmann ist nicht mehr viel hinzuzufügen, die FDP-Fraktion ist wie die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für Abschreibung des Postulates.

Der Bericht der Regierung ist deckungsgleich mit der FDP-Argumentation im Rat bei der Überweisung des Postulates gegen unseren Wunsch, dies insbesondere bezüglich der Gewaltenteilung und der fehlenden direkten Einflussnahme von Legislative und Exekutive auf die Judikative. Dass diese, die Gerichte, im Umgang mit Rasern nun eine härtere Gangart einlegen, wird von uns ausdrücklich begrüsst. Ein direkter Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat ist indessen nicht ersichtlich. Der von der Kommissionspräsidentin und von Bernhard Egg erwähnte Entscheid des Bezirksgerichts Zürich, wonach auch ein geleastes Fahrzeug eingezogen werden kann, könnte einiges bewegen. Ein Leasinggeber - da stimme ich mit Christoph Holenstein überein – wird sich in Zukunft genauer überlegen müssen, wem er ein Leasingfahrzeug anvertraut. Denn wenn dieses als Tatwerkzeug für Verkehrsdelikte verwendet wird, kann es eingezogen werden, selbst wenn es sich im Eigentum des Leasinggebers und nicht in demjenigen des Rasers befindet. Ein strenger Umgang der Justiz mit Rasern wird sicher auch in der Bevölkerung befürwortet.

Dem Postulat ist darum zu attestieren, dass es die Stimmung in der Bevölkerung wohl durchaus getroffen hat. Und darin liegt denn auch seine Wirkung. Es hat bestenfalls durch eine gewisse mediale Aufmerksamkeit zusätzlichen öffentlichen Druck ausgeübt, die Praxis im Umgang mit Rasern zu verschärfen. Materiell hat es unserer Ansicht nach indessen nichts bewegt und kann getrost abgeschrieben werden.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die EVP ist der Meinung, dass das Problem der Raserexzesse auch mit dem Bericht des Regierungsrates bei weitem noch nicht gelöst ist. Es ist für uns unabdingbar, dass die Sicherheitseinziehung des Fahrzeuges, der eigentlichen Tatwaffe, in jedem Falle zu prüfen ist, so wie das ja auch im Bericht in Aussicht gestellt wird, und dass dabei eine sehr enge Auslegung anzuwenden ist. Wenn nur schon die kleinste Möglichkeit gegeben ist, dass sich unter Umständen ein weiterer Unfall vermeiden liesse, ist die Beschlagnahme durch die Strafverfolgungsbehörden angezeigt, auch wenn allenfalls mildere Massnahmen vom Gesetz her auch noch vertretbar wären oder

wenn es noch offen ist, ob im eigentlichen Gerichtsverfahren der Sicherheitsentzug dann auch wirklich zum Tragen kommt. Daneben allerdings sind auch alle präventiven Massnahmen wie Führerausweis auf Probe, Aufklärung, Lernprogramme und Kampagnen, die die Ächtung des Rowdytums zum Ziel haben, zu verstärken. Ein richtiger, aber auch nötiger Schritt ist die jüngst entstandene Initiative einiger Ausländerorganisationen, ihren jungen Landsleuten selbst aufzuzeigen, wie unverantwortlich viele handeln und wie sehr sie das Ansehen von ganzen Ausländergruppen kompromittieren. Dass zu den Rasern auch Schweizer Lenker gehören, kann nämlich nicht darüber hinweg täuschen, dass Ausländer überdurchschnittlich in Raserunfälle verwickelt sind.

Weil seit der Einreichung des Postulates 2002 die Ereignisse eigentlich die wüstesten Prognosen der Postulanten überholt haben, haben die Gerichte bereits ihre Praxis wesentlich verschärft, so dass das Postulat auch aus unserer Sicht abgeschrieben werden kann.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die EDU nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass Gerichte vermehrt von der Möglichkeit Gebrauch machen, bei Rasern ihre Tatwaffe, das Auto, zu beschlagnahmen. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Schwerpunkte in der Bekämpfung des Rasertums sind aber nach wie vor Geschwindigkeitskontrollen. Diese müssen noch verstärkt werden. Das Netz für Raser muss noch feinmaschiger werden. Dass dazu die Polizeikräfte aufgestockt werden müssen, liegt auf der Hand. Dieser Forderung können Sie dannzumal Nachdruck verleihen, wenn Sie unserer Motion 222/2004 zustimmen.

Der Abschreibung des hier vorliegenden Postulates kann zugestimmt werden.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet und das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Gesetzliche Grundlagen für das Kantonsreferendum

Motion Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 30. Juni 2003 KR-Nr. 200/2003, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil, hat an der Sitzung vom 1. Dezember 2003 den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Der Rat hat nun zu entscheiden.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Ich habe im Namen der SVP-Fraktion am 1. Dezember 2003 mit Überzeugung den Ablehnungsantrag zu dieser Motion gestellt. Das Kantonsreferendum wurde im Jahr 1874 – ja, Sie haben recht gehört: 1874 – eingeführt. Dieses besondere Recht der Kantone wurde mit der Einführung des fakultativen Referendums in der Bundesverfassung geschaffen. Bis zur Einreichung dieser Motion lebten wir 129 Jahre glücklich und zufrieden mit dieser Verfassungsbestimmung, und nun müssen nach dieser langen Zeit plötzlich gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Das Kantonsreferendum ist kein alltägliches Interventionsmittel und soll es auch nicht werden. Das zeigt auch der Umstand, dass im Herbst 2003 erstmals in der Schweizer Geschichte ein Kantonsreferendum zu Stande kam. Das Quorum von acht zustimmenden Kantonen wurde – ich betone es noch einmal – seit Einführung 1874 erstmals erreicht.

In dieser langen Zeit gab es aber auch vereinzelte Versuche. Meine Nachforschungen ergaben: 1876 beim Banknotengesetz. Dann war es erst wieder 1982 bei der Revision des Strafgesetzbuches ein Thema, 1988 beim Bundesgesetz über das internationale Privatrecht und 1991 beim Gewässerschutz. Daneben wurden aber in dieser langen Zeit unzählige Referenden erfolgreich mit Hilfe der Stimmberechtigten ergriffen. Das ist auch zweckmässig und gut und für uns die richtige Ebene. Das Volk hat ja zum Schluss auch per Abstimmung zu entscheiden, nicht die Kantone oder deren Parlamente.

Das bestehende Recht möchten wir den Kantonen nicht nehmen, aber auch nicht ausbauen. Wir sind der Ansicht, dass die Verfassungsbestimmung zum Kantonsreferendum und die Regelungen im Bundesgesetz über die politischen Rechte genügen, um vom Recht innert Frist 6915

Gebrauch zu machen. Das beweist ja auch das Zustandekommen im Herbst 2003. Auch der Kanton Zürich konnte rechtzeitig seinen Entscheid fällen. Wo der politische Wille ist, ist auch immer ein Weg. Der Ruf nach Deregulierung ist zwar gross, aber trotzdem möchte man hier wieder etwas Zusätzliches regeln. Seien wir mutig und verzichten wir getrost auf diese Motion! Die langjährige, inzwischen nun schon über 130-jährige, schadlos überstandene Geschichte des Kantonsreferendums ist Beweis genug.

Ich danke Ihnen für die Nichtüberweisung.

Martin Naef (SP, Zürich): Annelies Schneider, Sie können natürlich nicht sagen, es sei nie angewendet worden oder aber dann nicht zu Stande gekommen, wenn man es hätte anwenden wollen, und man hätte aber trotzdem glücklich damit gelebt. Das sind die besten Argumente, dass man diese Motion überweist.

Aus Sicht der urbanen Schweiz, der Umstädte, der Agglomeration mag es tatsächlich etwas anachronistisch anmuten, dieses Kantonsreferendum, insbesondere auch das Forum der acht Kantone. Das ist ein Kanton mehr als die Angehörigen des Sonderbundes damals. Man wollte verhindern, dass die katholischen Kantone hier den Gesetzgebungsprozess blockieren können. Das ist tatsächlich etwas altertümlich. Nun ist es aber so, dass es in Artikel 141.1 der Bundesverfassung diese Möglichkeit eben gibt für 50'000 Stimmberechtigte oder für diese acht Kantone. Diese können das Referendum ergreifen gegen Bundesgesetze, gegen dringlich erklärte Bundesgesetze, deren Geltungsdauer ein Jahr übersteigt, gegen Bundesbeschlüsse, soweit Verfassung oder Gesetz dies vorsehen. Und eben auch gegen völkerrechtliche Verträge – das dürfte Sie bei der SVP besonders interessieren -, die entweder unbefristet und unkündbar sind oder dann den Beitritt zu einer internationalen Organisation vorsehen oder eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung herbeiführen. Und schliesslich eben auch noch gemäss Absatz 2 - das ist die gegenwärtige Diskussion beim Bund - gegen weitere völkerrechtliche Verträge, die durch die Bundesversammlung dem fakultativen Referendum unterstellt sind.

Nun ist es Sache der Kantone festzulegen, wer innerkantonal zuständig ist, dieses Referendum zu ergreifen. Das wurde in verschiedenen Kantonsverfassungen gelöst. In Zürich ist es der Artikel 31 Ziffer 2a, und gemäss diesem Artikel kommt dieses Recht, das Referendum zu ergrei-

fen, diesem Rat, dem Kantonsrat zu. Nun ist das Referendum bekanntlich innerhalb von 100 Tagen nach Publikation im Bundesblatt zu ergreifen. Das führt nun notgedrungen zu einer gewissen Hektik namentlich dann auch in all diesen acht Kantonsparlamenten, die es mindestens braucht, und bedarf einer organisatorischen Meisterleistung. Das, Annelies Schneider, ist eben mit ein Grund, dass dieses Kantonsreferendum praktisch nie ergriffen wurde. Es fragt sich nun also für uns, mit welchen parlamentarischen Mitteln und in welchem Verfahren das Referendum fristgemäss ergriffen werden könnte. Heute wird eine Parlamentarische Initiative empfohlen. Das reicht zeitlich aber eben nur dann, wenn alle möglichen Beteiligten hier grösstes Entgegenkommen zeigen. Diese gesetzlichen Grundlagen fehlen also offensichtlich, und das ist nun staatspolitisch wirklich bedenklich. Noch bedenklicher wäre es, sich dagegen zu wehren, wie Sie das tun, dass diese gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Hier geht es nämlich um ein Recht nicht nur dieses Rates, sondern um ein politisches Mitbestimmungsrecht des Zürcher Volkes, welches dieser Rat in der Eidgenossenschaft vertritt. Darum sollte hier niemand dagegen sein, bloss weil wir dafür sind; gerade auch nicht Kreise, die gegen alles Internationale noch so gerne das Referendum ergreifen. Es ist nämlich davon auszugehen, dass mit der Zunahme internationaler Vereinbarungen und Verträge nun nach dem Erfolg auch des Referendums zum Steuerpaket - dem Kantonsreferendum in der Zukunft mehr Gewicht zukommen wird als bis anhin. Und da können wir hier eben keine zürcherische Ad-hoc-Demokratie betreiben. Das ist diesem Rat nicht angemessen. Wir brauchen hier Rechtssicherheit und ich bitte Sie darum, der Überweisung zuzustimmen. Danke.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Auch wenn es im Moment draussen weiss aussieht (es schneit), erinnern Sie sich doch an die herrlichen Zeiten, als wir hier über das Kantonsreferendum debattierten und viele Augen gespannt auf den Kanton Zürich sahen und lange Monate warteten, ob vielleicht auch ein Volksreferendum noch notwendig sei. Es spielt ja keine Rolle, für welche Ziele jeweils das Referendum ergriffen wird – ich glaube, die Referendumslust ist mittlerweile ziemlich gleichmässig verteilt –, aber es geht, wie Martin Naef gesagt hat, schlicht und einfach darum, ob wir im Kanton Zürich letztlich als Institution fähig sind, jene Rechte wahrzunehmen, und zwar innert sinnvoller Frist, und so wahrzunehmen, wie der Bund und die Bundesverfas-

sung uns die Rechte geben. Was Sie hier anstreben, das hat – Entschuldigung, dass mir kein besseres Wort in den Sinn kommt – aus kantonaler Sicht masochistische Züge, dass man sich die eigenen Rechte so wegnehmen möchte. Das scheint mir nun wirklich nicht sinnvoll zu sein. Ich glaube, die Kantonsverfassung und auch die Motion gehen hier absolut in die richtige Richtung, dass ein aus nationaler Sicht so wichtiges Instrument nicht einfach von der Regierung ergriffen werden kann, wie das im Kanton Bern der Fall ist. Mir passt die Zürcher Lösung, wie sie vorgespurt ist, an sich viel besser, und in genau diese Richtung geht ja auch die Motion.

Ich bitte Sie auch im Namen der Grünen, dieser Motion zuzustimmen, damit Zürich nicht immer hinter Bern nachhinkt. Danke.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich gebe ja zu, in der FDP-Fraktion haben wir dieses Problem nicht so vertieft diskutiert, dass ich jetzt hier aus diesen Diskussionen schöpfen und Ihnen erklären könnte, dass wir mit Bauch und Rücken hinter dieser Motion stehen. Aber wir haben eigentlich auch kein grosses Problem darin gesehen, weil es ja nur um die Durchführbarkeit dieses Rechtes geht. Wir haben ja das Recht, aber das Problem sind die Fristen. Deshalb sind wir der Auffassung, dass man ein Recht, das wir haben, nicht an den Fristen scheitern lassen sollten, sondern dass man alles daran setzen sollte, damit wir dieses Recht auch ausüben können. Deshalb möchte ich mich denen anschliessen, die hier eine Verbesserung möchten; vielleicht eine 200tägige Frist – ich weiss die Lösung nicht. Man soll das jetzt genau prüfen, denn es wäre ja tatsächlich störend, wenn wir uns ein Recht aus Fristengründen nehmen lassen, wir dies wissen und uns aber auch noch dagegen wehren und dieses Recht dann doch nicht wollen, weil wir die Frist nicht auf eine - ich sage einmal - realistische Ebene stellen möchten.

Ich habe mit meinen Kolleginnen und Kollegen nicht vertieft darüber gesprochen (*Heiterkeit*) und Susanne Bernasconi, die das getan hat, ist im Moment auch nicht da. Ich bin jetzt eingesprungen und sage Ihnen: Unterstützen Sie diese Motion und sorgen Sie dafür, dass wir Fristen erhalten, die uns unsere Rechte ausüben lassen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Annelies Schneider, «wo ein Wille ist, ist auch ein Weg» mag hin und wieder zutreffen, tönt aber reichlich nach

Improvisation. Ich denke, wenn es darum geht, politische Rechte umzusetzen, ist Improvisation falsch und fehl am Platz. Wir brauchen wirklich im Allgemeinen keine Überregulierung. Aber eine zusätzliche Regelung ist am Platz. Es ist wirklich so, dass man schlicht und einfach in der Gesetzgebung vergessen hat, dieses Volksrecht, das in der Verfassung verankert ist, zu regulieren, beziehungsweise zu regeln, wie man es sinnvoll umsetzt. Die heutige Regelung befriedigt nicht; das wissen wir. Es war letztes Mal ein Riesengedränge, ein Gehetze. Und das kann nicht sein. Ich weiss nicht, ob es künftig so sein wird, dass dieses Recht vermehrt wahrgenommen wird. Es mag sein auf Grund der Entwicklung, wie wir jetzt gehört haben. So oder so verdient dieses Anliegen, dass man es sauber regelt.

Bitte überweisen Sie die Motion. Geben wir dem Regierungsrat die Grundlage, einen vernünftigen, praktikablen und vor allem besseren Vorschlag zu machen, als es die heutige Situation beinhaltet. Ich bitte Sie, diesem Vorstoss zuzustimmen. Geben wir die Gelegenheit, eine Lücke zu schliessen!

Regierungsrat Markus Notter: Eine kurze Erklärung, weshalb der Regierungsrat bereit wäre, diese Motion entgegenzunehmen, was ja vielleicht auf den ersten Blick erstaunen könnte.

Es ist richtig: Das Kantonsreferendum ist in der Bundesverfassung vorgesehen. Darüber befinden Sie heute nicht. Und es ist auch richtig, dass im Bundesgesetz über die politischen Rechte vorgesehen ist, wie lang die Fristen sind, die einem zur Verfügung stehen, um das Referendum zu ergreifen. Es sind 100 Tage, Martin Naef hat es gesagt. Daran ändern wir auch nichts. Nun ist die Frage: Wie kommt man zu einem Kantonsratsbeschluss innert dieser Fristen? Das ist relativ einfach: Wenn der Regierungsrat Ihnen einen Antrag stellt auf Ergreifung des Kantonsreferendums, dann ist man in der Frist. Es ist deshalb nicht richtig, Lucius Dürr, dass wir das letzte Mal Probleme gehabt hätten mit der Frist, und zwar deshalb nicht, weil der Regierungsrat Ihnen einen Antrag gestellt hat. Aber das Problem ist dann vorhanden, wenn der Regierungsrat kein Referendum ergreifen will und Sie im Parlament aber der Meinung wären, eigentlich müsste man eines ergreifen. Dann gibt es kein Instrument, das sicher dazu führen würde, dass wir innert 100 Tagen zu einem entsprechenden Beschluss kommen. Und deshalb habe ich gesagt, das sei vielleicht etwas seltsam, denn dem Regierungsrat kann es ja recht sein, dass im Kanton Zürich kein Kantonsreferendum beschlossen werden kann, ohne dass wir das nicht auch gut finden. Das ist die heutige Situation. Und wenn es so wäre, wie gewisse Leute meinen, dass es ein Fürstentum Regierungsrat gibt, dann hätten wir diesen Vorstoss nicht entgegennehmen wollen. Aber da es dies eben nicht gibt und wir durchaus den demokratischen Grundsätzen sehr verpflichtet sind, waren wir der Meinung, dies sei eigentlich ein unhaltbarer Zustand, dass das Kantonsparlament eine Kompetenz hat, aber diese nur ausüben kann, wenn der Regierungsrat das will. Das ist eigentlich nicht üblich. Aber wenn Sie der Meinung wären, dass dies üblich werden sollte, dann könnte sich der Regierungsrat an diesen Gedanken gewöhnen. (Heiterkeit.) Wir werden sehen, was Sie mit dieser Motion machen.

Noch ein kleiner Hinweis: In einer ähnlichen Situation werden die zürcherischen Gemeinden sein, wenn die neue Kantonsverfassung – was wir fast alle hier drin erhoffen – am 26. Februar 2005 angenommen wird. (*Heiterkeit*.) Es gibt ein Gemeindereferendum. Gemeinden können das Referendum ergreifen, die beiden Städte Zürich und Winterthur auch. Und da stellt sich dann in Zürich und Winterthur die Frage, ob es dort zum Beispiel auch so sein soll, dass nur dann, wenn der Stadtrat von Zürich das gut findet, das Referendum ergriffen werden kann, oder ob es das Parlament nicht auch aus eigener Kraft tun soll. Ich weiss nicht, wie Sie das beurteilen werden, wenn das in den beiden erwähnten Städten auf Sie zukommen wird.

Wenn man es sich überlegt, ist ziemlich klar, was man hier machen muss. Aber wir drängen uns nicht auf und sind auch nicht auf der Suche nach Arbeit. Tun Sie, was Sie für richtig halten!

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 42 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Anstellung von juristischen Sekretärinnen und Sekretären an den Jugendanwaltschaften

Postulat Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Bernhard Egg (SP, Elgg) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 30. Juni 2003 KR-Nr. 201/2003, RRB-Nr. 1472/1. Oktober 2003 (Stellungnahme)

6921

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung wird ersucht, an den Jugendanwaltschaften mehr juristische Sekretärinnen und Sekretäre einzustellen. Diese zusätzlichen Kräfte sollen in erster Linie mit der beförderlichen Erstbefragung jugendlicher Ersttäterinnen und -täter der neu geschaffenen Prioritätsstufe C betraut werden.

Begründung:

Im neusten Geschäftsbericht des Regierungsrates wird auf die weiterhin anhaltende und gravierende Zunahme der Eingänge bei den Jugendanwaltschaften hingewiesen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, welche Delikte begehen, hat erneut zugenommen. Die Jugendanwaltschaften sind stark überlastet, die Pendenzenzahl pro Jugendanwaltsperson hat sich von 110 auf 126 erhöht. Durch die dauernde Überlastung war die Jugendstaatsanwaltschaft Anfang dieses Jahres gezwungen, dringliche Sofortmassnahmen einzuführen. So wurden die Fälle in drei Prioritätsstufen aufgeteilt (A–C). Die leichteren Delikte der Prioritätsstufe C werden nur noch in den wenigsten Fällen nach Vornahme einer mündlichen Einvernahme erledigt, sondern im schriftlichen Verfahren. Als Sanktion wird zudem in der Regel lediglich ein Verweis ausgesprochen.

Zeitliche Unmittelbarkeit der staatlichen Reaktion auf eine strafbare Handlung bei Jugendlichen und die Anordnung einer adäquaten Sanktion sind bei diesem Vorgehen nicht mehr gewährleistet. Das widerspricht dem Grundgedanken des Jugendstrafrechts und senkt die Schwelle für weitere strafbare Handlungen zusätzlich.

Durch den Spardruck des Kantonsrates wird eine personelle Aufstockung bei den Jugendanwaltschaften praktisch verunmöglicht. Als realistische und allenfalls zeitlich begrenzte Massnahme drängt sich die Einstellung von juristischen Sekretärinnen und Sekretären auf. Eine analoge Massnahme wurde seinerzeit auch beim Sozialversicherungsgericht getroffen.

Durch diese Massnahmen kann bei Kindern und Jugendlichen, die erstmals mit dem Strafrecht in Konflikt geraten sind, die dringend notwendige präventive Wirkung erzielt werden, was unserer Überzeugung nach die momentane zusätzliche finanzielle Belastung des Staates durch die Einstellung des benötigten Personals aufwiegt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt Stellung:

Die tatsächlich starke Fallbelastung der Jugendanwaltschaften und der Anstieg der Neuzugänge würden eine personelle Verstärkung der Jugendstrafrechtspflege grundsätzlich rechtfertigen. Diese würde aber dem Ziel des Sanierungsprogramms 04, zu dem der Regierungsrat gesetzlich verpflichtet ist, widersprechen. Der Belastung der Jugendanwaltschaften wurde in dessen Rahmen damit Rechnung getragen, dass bei der Jugendstrafrechtspflege auf Sparmassnahmen personeller Art entgegen ersten Absichten verzichtet wurde; von der Jugendstaatsanwaltschaft und den Jugendanwaltschaften wird aber verlangt, dass sie ihre Aufgaben mit den im Voranschlag 2004 und im KEF 2004 bis 2007 vorgesehenen personellen Mitteln erfüllen. Dies kann mit der eingeführten Einstufung der Fälle in drei Prioritätsstufen und der Anpassung des Aufwandes an diese Prioritäten unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen als vertretbar betrachtet werden. Ein starker weiterer Belastungsanstieg würde aber zu einer Neubeurteilung zwingen.

Das Postulat geht zudem von der Annahme aus, es sei vor allem für ein anderes Vorgehen in den Fällen der Prioritätsstufe C eine personelle Verstärkung nötig. Demgegenüber vertritt die Jugendstaatsanwaltschaft die Auffassung, dass wenn die grundsätzlich erwünschte Anstellung zusätzlicher juristischer Sekretärinnen und Sekretäre möglich wäre, diese angesichts der Pendenzenlage dafür eingesetzt werden müssten, die Behandlung der gewichtigeren Fälle der beiden Prioritätsstufen A und B zu intensivieren und zu beschleunigen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 201/2003 nicht zu überweisen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): In Abwesenheit des Erstunterzeichners Gerhard Fischer eine Stellungnahme dazu. Der Vollständigkeit halber vielleicht noch: Gerhard Fischer war damals Präsident der Justizkommission und hat dieses Postulat nicht zuletzt aus seiner Erfahrung in diesem Präsidium heraus kreiert. Die Vorgeschichte brauche ich Ihnen eigentlich nicht lange zu erläutern, sie ist Ihnen an sich bestens bekannt. Wir haben die Situation in der Jugendstrafrechtspflege hier drin x-fach erläutert, haben verschiedenste Anträge gestellt. Zuletzt haben wir sie im Rahmen der Vorlage 4034 diskutiert. Damals ging es vor

6923

allem um die mündliche Einvernahme von jugendlichen Ersttäterinnen und Ersttätern. Wir haben auch x-fach – vor allem Susanne Rihs, die nachher noch sprechen wird – in der Budgetdebatte Budgeterhöhungsanträge gestellt, um die Situation in der Jugendstrafrechtspflege zu verbessern. Sie wissen es, wir sind Mal für Mal unterlegen. Unserem Anliegen konnte nicht Rechnung getragen werden, deshalb halte ich auch mit realistischem Hintergrund an diesem Postulat fest, wohlwissend, dass es schwierig sein wird, dafür eine Mehrheit zu finden, und wohlwissend, wie die finanzielle Situation des Staatshaushaltes ist.

Zur heutigen Situation der Jugendstrafrechtspflege nur ganz kurz die entscheidenden Zahlen noch aus dem Budget 2005; die Zahlen aus der Rechnung 2004 kennen wir ja noch nicht, Sie werden sie bald vorgestellt bekommen. Also, Budget 2005, Stand der Pendenzen pro Jugendanwältin, pro Jugendanwalt: sage und schreibe 120. Durchschnittliche Untersuchungsdauer: 190 Tage, also über ein halbes Jahr. Ich denke, diese Zahlen sprechen für sich, diese Zahlen müssen dringendst verbessert werden. Entsprechend ist es eine alte Weisheit, wenn ich Sie einmal mehr darauf hinweise, dass schon in den früheren Vorlagen davon die Rede war, es werde der staatliche Strafanspruch ausgehöhlt und die Nichtversorgung massnahmebedürftiger Jugendlicher sei die bedenkliche Folge, wenn man in der Jugendstrafrechtspflege eine Personalplafonierung pflege.

Die Situation ist also heute mehr oder weniger noch dieselbe, das Ziel, die Situation zu verbessern, ist dasselbe, und das Mittel, das in diesem Postulat gefordert wird, ist eines. Es ist völlig klar, dass es nicht das Gelbe vom Ei ist. Es ist letztlich – ich sage das offen – fast eine hilflose Forderung. Wenn man in der Budgetdebatte mit der Forderung nach mehr Geld für die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte immer wieder unterliegt, dann landet man wenigstens noch bei den juristischen Sekretärinnen und Sekretären. Ich meine nach wie vor, wenigstens diese Massnahme wäre sinnvoll und könnte die Situation auf den Jugendanwaltschaften doch entscheidend verbessern. Das sieht ja auch der Regierungsrat, indem er auf Seite 2 schreibt: «Die tatsächlich starke Fallbelastung der Jugendanwaltschaften und der Anstieg der Neuzugänge würden eine personelle Verstärkung der Jugendstrafrechtspflege grundsätzlich» – grundsätzlich! – «rechtfertigen.» Klar, dass der Regierungsrat sofort bei den Sanierungsprogrammen landet und darum empfiehlt, das Postulat nicht zu überweisen.

Für mich das Schlimmste an der Situation – das zum Schluss – ist nicht einmal so sehr der Pendenzenberg, sondern dass dem Grundgedanken des Jugendstrafrechtes in dieser Situation schlicht und einfach nicht mehr Rechnung getragen werden kann. Das Jugendstrafrecht stellt bekanntlich kein blosses Sanktionsstrafrecht dar, sondern es ist täterinnen- und täterorientiert. Es hat die Meinung, dass nicht die Strafe im Vordergrund steht, nicht die Reaktion auf die Straftat, sondern dass eben eine umfassende Prüfung der Situation des entsprechenden jugendlichen Delinquenten stattfinden sollte und dann die angemessene Sanktion oder vor allem die angemessene Behandlung eintreten kann. Das ist heute nicht gewährleistet. Das ist mehr als schade und überhaupt keine Investition in die Zukunft. Sehr viele dieser Jugendlichen sieht man dann einfach im Erwachsenenstrafrecht wieder.

Ich bitte Sie deshalb, unserer Forderung Rechnung zu tragen und das Postulat zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Auch die Grünen werden dieses Postulat überweisen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Problem mit den straffällig gewordenen Jugendlichen nicht gelöst ist, ganz im Gegenteil. Sie haben es gehört: Die Jugend von heute ist leider gewaltbereiter geworden. Das ist eine schlimme Tatsache. Und die Anzahl der Jugendlichen, die straffällig werden, nimmt im Jahr um zirka 10 Prozent zu. In der Folge wird auch die Pendenzenlast pro Jugendanwalt immer höher. Sie erreicht im Moment 120 Fälle, das hat Bernhard Egg schon gesagt. Die ganze Situation rund um die Jugendstrafrechtspflege ist wirklich besorgniserregend. Dazu haben nicht zuletzt auch Sie auf der bürgerlichen Seite beigetragen, indem Sie über Jahre hinweg nicht bereit waren, die Jugendstrafrechtspflege um eine einzige Stelle aufzustocken.

Im Grunde genommen müssen wir ja alles unternehmen, um zu verhindern, dass Jugendliche nach einer ersten Übertretung oder einem ersten Delikt nochmals straffällig werden und eben definitiv auf die schiefe Bahn geraten. Die mündliche Einvernahme von Ersttäterinnen und Ersttätern wäre eine solche Massnahme gewesen, die nun aus Kostengründen gestrichen wurde. Wir glauben, dass die Reaktion des Staates auf Vergehen von jungen Menschen eine Wirkung hat. Und wenn diese Reaktion ausbleibt oder zu spät kommt, ist das ein Signal, das die Jungen sehr wohl verstehen. Warum sollten sie sich verbessern, wenn nach

einem Delikt nichts passiert? Die Grünen werden sich weiterhin für eine bessere Arbeitssituation auf der Jugendstrafrechtspflege einsetzen. Und wer weiss, vielleicht werden ja auch Sie auf der bürgerlichen Seite etwas gescheiter und sehen irgendwann einmal ein, dass Sparen dort, wo eine Massnahme noch einen Sinn hat und nicht zu spät kommt, das Dümmste ist, was wir tun können.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, das Postulat zu überweisen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Im letzten Geschäftsbericht des Regierungsrates ist die Rede von einem leichten Pendenzenabbau. Das ist eine Folge der ausserordentlichen Entlastungsmassnahmen in jugendstrafrechtlichen Fragen, welche neu in Kraft gesetzt worden ist. Im Klartext heisst das aber, dass durch die neue Einteilung in drei Kategorien nur noch die Schlimmsten überhaupt antraben müssen. Dies befriedigt je länger je weniger, und die präventive Wirkung ist für alle anderen, die sich etwas zu Schulden kommen liessen, nicht mehr gegeben. Für sie hat ihr Verhalten keine Auswirkungen und ist geradezu eine Einladung, das nächste Delikt zu begehen. Nach wie vor ist unbestritten, dass das Problem der delinquenten Jugendlichen nicht gelöst ist, die Zahl der Fälle nimmt im Gegenteil noch zu. Nachdem eine Aufstockung bei den Jugendanwälten in der Budgetdebatte erneut abgelehnt worden ist, möchten wir bei den Jugendanwaltschaften mehr juristische Sekretärinnen und Sekretäre im Einsatz wissen, die auch jugendliche Ersttäterinnen und Ersttäter befragen können. Mit unserem Postulat wollen wir aufzeigen, dass den Finanzproblemen mit der Anstellung von kostengünstigeren juristischen Sachbearbeiterinnen und bearbeitern, welche die vielen Bagatellfälle bearbeiten, begegnet werden kann. Dass wirklich alle delinquenten Jugendlichen, auch die mit kleineren Vergehen, vorgeladen werden und dass ihr Handeln eben Konsequenzen haben muss, bleibt uns ein sehr wichtiges Anliegen.

Ich empfehle Ihnen im Namen der einstimmigen EVP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon): Die SVP unterstützt in dieser Vorlage den Regierungsrat. Die Belastung der Jugendanwaltschaften durch mehr Fälle ist eine Tatsache – leider. Diesem Umstand hat der Regierungsrat durch einen Beschluss – er wurde bereits vorhin von Kollege Willy Furter erwähnt – Rechnung getragen und die bereits

erwähnten Prioritätsstufen A, B und C, je nach Schwere des Vergehens, eingeführt. Dieses nun eingeschlagene Vorgehen hat sich bewährt. Zudem verzeichnen gemäss Statistik und Auskunft der Jugendstaatsanwaltschaft die Eingänge im Jahr 2003 erfreulicherweise eine leicht rückläufige Entwicklung. Auf diesen Tatsachen beruht unter anderem auch die Antwort des Regierungsrates vom 1. Oktober 2003 zu diesem Postulat. Die Zahlen des Jahres 2004 sind mir leider noch nicht bekannt; sie dürften aber mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder zunehmend sein.

Zunehmende Probleme mit delinquierenden Jugendlichen, die zweifelsohne bestehen, werden wir mit zusätzlichen juristischen Sekretärinnen
und Sekretären an Jugendanwaltschaften nicht lösen können. Dies ist
ein gesellschaftliches Phänomen und hat verschiedene Gründe: vom
mehr oder weniger staatlich propagierten Outsourcing von Erziehungsund Betreuungspflichten an Dritte, von Gewalt innerhalb der Familie,
insbesondere gegen Frauen, bis hin zu Endlos-Videos mit Gewalt und
Tötungsritualen, um hier nur einige dieser Gründe zu nennen. Ganz zu
schweigen von den schwierigen Situationen der Lehrpersonen an unseren Schulen mit immer mehr Schülern, die sich nicht integrieren können
oder nicht integrieren wollen oder – was leider auch vorkommt, wenn
auch nicht so zur Kenntnis genommen wird – nicht integrieren dürfen.
Doch vertieft auf die Situation unserer Gesellschaft, wie ich soeben
angetönt habe, einzugehen, würde wohl den Rahmen unserer heutigen
Kantonsratssitzung sprengen.

Die Vorlage 4196 – das ist ein Nachtragskredit aus dem letzten Jahr 2004 – konkretisiert die aktuellen Probleme der Jugendstrafrechtspflege. So ist den auch dieser Nachtragskredit von 5 Millionen Franken gutgeheissen worden. Fachleute werden Ihnen bestätigen, dass insbesondere bei Jugendlichen die schnelle und noch besser die sofortige Ahndung eines Vergehens die beste präventive Wirkung entfaltet im Hinblick auf allfällige weitere Vergehen. Das heisst aber konkret, dass eine konsequente Haltung der Eltern, der Lehrpersonen, nötigenfalls der Schulpräsidien oder aber auch der Polizei gefordert ist. Daran führt kein Weg vorbei.

Aus allen diesen Gründen unterstützt die SVP den Regierungsrat und beantragt Ihnen, das Postulat abzuweisen.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Über die Situation bei den Jugendanwaltschaften und die Besonderheiten der Jugendstrafrechtspflege haben wir hier im Rat schon oft und vor allem auch bei den Budgetberatungen diskutiert. So sehr wir auch Verständnis für die im Postulat gestellte Forderung haben, gleichzeitig aber auch feststellen, dass sich auch im Bereiche der Strafverfolgung und Justiz die Eingänge auf hohem Niveau halten, so sehr sind wir doch auch der Sanierung unserer Staatsfinanzen verpflichtet, die das Eingiessen zusätzlicher Mittel nicht erlaubt. Dass hohe Standards etwas abgebaut werden, indem die Einstufung der eingehenden Fälle in drei Priorisierungsstufen eingeführt wurde – auch das haben wir hier schon diskutiert – finden wir von unserer Fraktion her eine vertretbare und in diesem Umfeld auch sinnvolle Massnahme. Susanne Rihs, es passiert schon etwas, aber vielleicht nicht genau das, was Sie sich vorstellen.

Die Pendenzen wurden dadurch im Jahr 2003 – Rosmarie Frehsner hat es schon angetönt – auf dem Niveau von 2002 ungefähr gehalten, und wenn ich heute höre, dass die Pendenzen auf 120 sind und im Postulat 126 angetönt wurden, so haben wir doch mit dieser Priorisierung etwas erreicht. Es ist vielleicht noch zu sagen, dass die Untersuchungsdauer von 190 Tagen eben nicht unbedingt etwas aussagt über die Vielzahl der Fälle, sondern sie sagt etwas aus über die Schwierigkeit der Fälle, denn hier sind ja auch die Massnahmen, die getroffen werden müssen, einbezogen. Wenn Sie einen Jugendanwalt fragen, erzählt er Ihnen, wie viel Zeit auch die Suche nach einer Unterbringung eines jugendlichen Straftäters braucht und dass die Suche nach der geeigneten Massnahme sehr zeitaufwändig ist. Es ist auch nicht so, dass nur die Schlimmsten noch antraben müssen, Willy Furter, sondern es werden ja nur die Ersttäter, die kleinere Delikte begangen haben, von dieser Priorisierung betroffen.

Wie schon gesagt: Wir finden, dass diese Massnahmen, die durch die Direktion der Justiz und des Innern und durch die Jugendstrafverfolgungsbehörden eingeleitet worden sind, vertretbar sind. Wir müssen lernen, dass wir uns optimale Lösungen nicht mehr leisten können. Die FDP wird daher das Postulat nicht unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es geht ja um die Erstbefragung und es geht um Prävention. Manchmal denke ich, ich höre nicht recht, wenn ich meine Vis-à-vis-Seite sprechen höre. Da habe ich gestern im Fern-

sehen zum Beispiel SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli gehört, der davon sprach, dass Prävention wichtig sei, dass endlich durchgegriffen werden müsse. Und wenn man ein bisschen weiter geht, weiss jeder von uns, dass zuerst ein Gedanke, dann ein Wort und dann eine Tat folgen. Wenn Sie nach dem gehen, dann müssten Sie eigentlich dort, wo der Gedanke das erste Mal umgesetzt wird, eingreifen, damit später nicht die grösseren Taten kosten. Und wenn Sie bei der FDP meinen, Sie seien dem Sparen verpflichtet, dann muss ich Ihnen sagen: Wenn später etwas passiert, dann ist das selbstverständlich wesentlich teurer, als wenn Sie präventiv wirken. Aber manchmal scheint es, Sie denken, fühlen und empfinden etwas kurzfristig und denken nicht daran, dass unsere Jugend eben die Zukunft ist. Das geht mehr als zehn, es geht auch mehr als 20 Jahre und es ist viel billiger, wenn Sie es jetzt machen. Die Regierung begreife ich schon. Die muss sparen, weil Sie es so wünschen und weil Sie Steuern verschenken. Aber wir hier haben auch noch andere Interessen und auch noch andere Aufträge. Sie müssen nicht immer von Sicherheit sprechen, wenn Sie dann, wenn es darum geht, etwas zu machen, kneifen, weil es einige Rappen kosten. Sie bekommen Sicherheit nicht gratis, da können Sie tun und machen und «hinderschi und vürschi laufen», da geht nichts ohne Geld.

Ich bin der Meinung, dass auch stimmt – das hat die SVP gesagt –, dass wir nicht darum herum kommen, die Eltern mit einzubeziehen. Wir kommen auch nicht darum herum, die Polizei und die Schulpräsidien und andere mit einzubeziehen. Aber meinen Sie eigentlich, das sei gratis? Meinen Sie eigentlich, das kostet nichts? Wenn Sie hier eine Möglichkeit haben, an einer Triagefunktion bereits einzugreifen, dann sollten Sie das tun. Sie müssen gar nicht viel tun, Sie müssen nur aufstehen zu einem Postulat und Sie haben nachher einen Bericht. Zugegeben, die Regierung will das nicht, wir wollen das. Aber dann haben Sie vielleicht nachher trotzdem Grundlagen, die es Ihnen erleichtern würden, nachher einem Bericht zuzustimmen.

In dem Sinne bitte ich Sie nochmals kurz, geistig – so flexibel sind Sie – über die Bücher zu gehen und dem zuzustimmen.

Regierungsrat Markus Notter: Wir sind uns in der Analyse wahrscheinlich einig. Die Situation bei den Jugendanwaltschaften ist relativ prekär. Ich sage, unter normalen Umständen würde das – der Regierungsrat hat das gesagt – eigentlich dazu führen, dass wir hier eine per-

sonelle Verstärkung beschliessen würden. Aber wir sind offenbar nicht in normalen Zeiten, wir haben andere Massnahmen ergreifen müssen: diese Priorisierung – es wurde gesagt. Ich betrachte das aber als eine Notmassnahme und ich möchte eigentlich nicht wünschen müssen, dass dies auf Dauer so eingerichtet sein muss. Wir haben Ihnen dargelegt, dass der Regierungsrat im jetzigen Zeitpunkt der Meinung ist, dass wir uns dies aus finanziellen Gründen nicht leisten können. Ich beantrage Ihnen deshalb, das Postulat nicht zu überweisen. Ich hoffe aber, dass sich in diesem Bereich eine Entspannung ergibt. Und wenn das nicht der Fall ist, werden auch wir vielleicht gelegentlich über die Bücher gehen und Ihnen andere Anträge stellen müssen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 69: 62 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Neuregelung der Kosten für die Erteilung der Verkehrserziehung durch die Kantonspolizei (KAPO)

Postulat Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)

- Bashkim Berisha steht unter Mordverdacht
 Interpellation John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.)
- Geplantes Asylzentrum in Oberembrach
 Dringliche Anfrage Othmar Kern (SVP, Bülach)
- Privatsponsoring von Professuren an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich

Anfrage Peter Schulthess (SP, Stäfa)

- Abzug Versicherungsprämien
 Anfrage Hans Peter Frei (SVP, Embrach)
- Immissionen im Autobahndreieck Fildern bei Wettswil Anfrage Ueli Keller (SP, Zürich)

Hardbrücke in Zürich

Anfrage Ueli Keller (SP, Zürich)

- Bedeutung des gestuften Bildungsweges

Anfrage Thomas Ziegler (EVP, Elgg)

 Auswirkungen des neuen Berufsbildungsgesetzes (nBBG) auf die Lehrstellensituation im Detailhandel

Anfrage *Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)*

Verwendung der ICOMOS-Liste historischer G\u00e4rten und Anlagen in Z\u00fcrich

Anfrage Martin Arnold (SVP, Oberrieden)

Gesundheitszustand des Greifensees
 Anfrage Werner Hürlimann (SVP, Uster)

Lohnstufen Lehrpersonen der Oberstufe

Anfrage Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

Rückzüge

Flankierende Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung
 Postulat Ueli Keller (SP, Zürich) und Willy Furter (EVP, Zürich),
 KR-Nr. 370/2003

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 14. Februar 2005

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Mai 2005.